



STADT
PUCHHEIM



Haushaltsplan kompakt

für das Jahr

2012

Inhaltsverzeichnis

1	Haushaltssatzung	3-4
2	Vorbericht	5-31
3	Haushaltsplan.....	32-36
3.1	Gesamtergebnishaushalt	33-34
3.2	Gesamtfinanzhaushalt.....	35-36
4	Bericht zum Haushalt.....	37-58

Haushaltssatzung

der Stadt Puchheim
Landkreis Fürstentfeldbruck

für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Puchheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	35.462.200 €
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	36.238.300 €
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	<u>-776.100 €</u>
2.	im Finanzhaushalt	
a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	31.966.500 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	32.336.300 €
	und einem Saldo von	<u>-369.800 €</u>
b)	aus Investitionstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	6.797.200 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	8.342.300 €
	und einem Saldo von	<u>-1.545.100 €</u>
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	297.200 €
	und einem Saldo von	<u>-297.200 €</u>
d)	und dem Saldo des Finanzhaushalts von	<u>-2.212.100 €</u>
ab.		

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 320 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 320 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2012 in Kraft.

Puchheim, den 26.03.2012

STADT PUCHHEIM



Erster Bürgermeister

Dr. Herbert Kränzlein



Vorbericht

zum

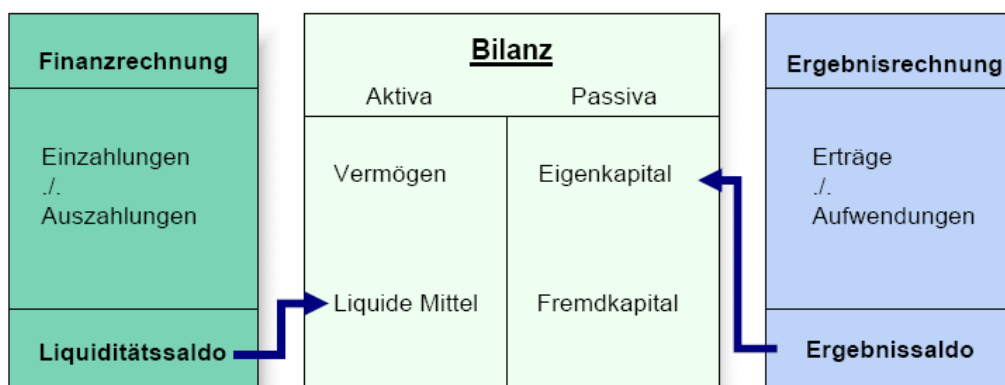
Haushaltsplan 2012

1 Verfahren

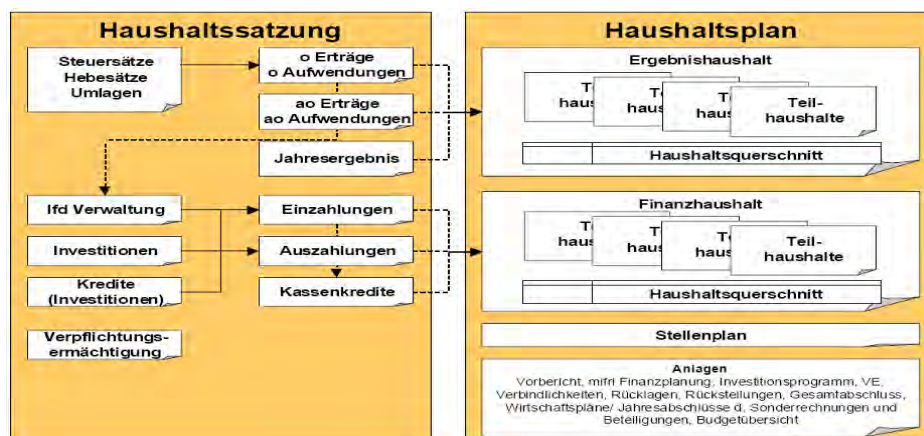
Der vorliegende Haushaltsplan 2012 sowie die mittelfristige Finanzplanung wurden von der Verwaltung erstellt und in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 10., 12. und 17.01.2012 beraten. Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 17.01.2012 dem Stadtrat empfohlen, dem Haushaltsplan für das Jahr 2012 und der mittelfristigen Finanzplanung mit den, in den Sitzungen vorgeschlagenen Änderungen, zuzustimmen. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 14.02.2012 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2012 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2015 beschlossen.

2 Doppischer Haushalt

2.1 Elemente des Rechnungswesens



2.2 Struktur des Haushalts



2.2.1 Gesamtergebnisplan

Für die Haushaltsplanung ist der Gesamtergebnisplan das zentrale Planungsinstrument. Der Ergebnisplan stellt, stark vereinfacht dargestellt, dar, ob die Stadt reicher oder ärmer wird. Im Ergebnisplan werden auch nicht-zahlungswirksame Größen, wie z.B. Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen, Auflösung von Rückstellungen und Auflösung von Sonderposten dargestellt. Durch die Darstellung von

Abschreibungen wird der Werteverzehr des kommunalen Anlagevermögens berücksichtigt und durch die Berücksichtigung von Rückstellungen werden finanzielle Verpflichtungen, die in der Zukunft zu Auszahlungen führen, bereits in der Periode in der sie verursacht wurden, als Aufwand abgebildet.

Für die Zuordnung zum Haushaltsjahr ist nicht der Zeitpunkt der Zahlung entscheidend, sondern welchem Jahr der Geschäftsvorfall wirtschaftlich zuzuordnen ist.

Das Ergebnis wird getrennt in zwei Rubriken dargestellt. Dabei wird ein ordentliches Ergebnis (aus laufender Verwaltungstätigkeit) und ein außerordentliches Ergebnis ausgewiesen. Anhand des ordentlichen Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit lässt sich beurteilen, ob ggf. strukturelle Defizite vorhanden sind und ein Haushaltsausgleich nur durch außerordentlichen Ergebnisse erreicht werden kann. Das außerordentliche Ergebnis beinhaltet dabei außergewöhnliche, periodenfremde oder verwal- tungsbetriebsfremde Geschäftsvorfälle.

Der Haushalt ist dann ausgeglichen, wenn die Erträge im Ergebnisplan die Aufwendungen decken oder übersteigen.

2.2.2 Gesamtfinanzplan

Der Gesamtfinanzplan beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Stadt. Der Saldo der einzelnen Ein- und Auszahlungen gibt im Sinne einer Kapitalflussrechnung Auskunft über die Liquiditätsentwicklung und damit die Information, wie sich die Zahlungsfähigkeit im Planungszeitraum entwickelt.

Während die laufenden Ressourcen (Personal, Sachmittel, Zuwendungen...) im Ergebnisplan veranschlagt werden, kann die Ausgabeermächtigung für Investitionen nur im Finanzplan erfolgen, da sich im Ergebnisplan nur die jährlichen Abschreibungen finden, welche die Investitionen nach sich ziehen. Die gesamten Investitionen sind im jeweiligen Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung im Finanzplan ausgewiesen.

2.2.3 Teilpläne

Die Teilpläne werden mindestens auf Ebene der Produktgruppe dargestellt. Sofern es zur Steuerung oder aus organisatorischen Gründen notwendig ist, erfolgt die Darstellung auch auf Ebene der Produkte bzw. Leistungen. Dabei gliedern sich die einzelnen Teilpläne in folgende Abschnitte:

1. Teilergebnisplan
2. Teilfinanzplan
3. Investitionen

2.3 Bilanz

Bei der Bilanz handelt es sich nach der KommHV-Doppik nicht um ein Planungsinstrument. Das bedeutet, dass es keine Planbilanz gibt und eine Bilanz lediglich für den Jahresabschluss erstellt wird. Die Bilanz gibt zum jeweiligen Bilanzstichtag Auskunft über das gesamte Vermögen und informiert über Finanzierung durch Eigen- oder Fremdmittel. Auf der Aktivseite werden die einzelnen Vermögenspositionen und dessen Verwendung dargestellt. Die Passivseite gibt Auskunft über die Herkunft der Mittel (Eigen- oder Fremdkapital).

Aktiva		Passiva	
A	Anlagevermögen	A	Eigenkapital
I	Immaterielle Vermögensgegenstände	I	Allgemeine Rücklage (Nettosition)
II	Sachanlagen	II	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen
III	Finanzanlagen	III	Ergebnisrücklagen
	Summe Anlagevermögen	IV	Ergebnisvortrag
B	Umlaufvermögen	V	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag
I	Vorräte		Summe Eigenkapital
II	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	B	Sonderposten
III	Wertpapiere des Umlaufvermögens	C	Rückstellungen
IV	Liquide Mittel	D	Verbindlichkeiten
	Summe Umlaufvermögen	E	Passive Rechnungsabgrenzung
C	Aktive Rechnungsabgrenzung	F	Treuhandkapital
D	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
E	Treuhandvermögen		
	Summe Aktiva (Bilanzsumme)		Summe Passiva (Bilanzsumme)

3 Jahresabschluss Haushaltsjahr 2010

3.1 Vermögensrechnung

Die Bilanzsumme zum 31.12.2010 erhöhte sich um rund 7,5 Mio. €. Dies ist zum Großteil auf das gute Ergebnis in den Teilrechnungen der Ergebnis- und Finanzrechnung zurückzuführen. Das Sachanlagevermögen stellt hierbei den größten Teil der Erhöhung dar. Zusätzlich war eine Berichtigung der Allgemeinen Rücklage notwendig, da ein Grundstückserwerb nicht in der Eröffnungsbilanz enthalten war. Zudem wurde anhand der Prüfung des BKPV festgestellt, dass Kunstwerke der Stadt Puchheim zu niedrig bewertet waren.

Aktiva			Passiva		
	2010	2009		2010	2009
A	Anlagevermögen		A	Eigenkapital	
I	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.124.765,88	I	Allgemeine Rücklage (Nettosition)	99.604.020,69
II	Sachanlagen	112.015.118,88	II	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00
III	Finanzanlagen	3.445.140,00	III	Ergebnisrücklagen	12.993.253,36
	Summe Anlagevermögen	116.585.024,74	IV	Ergebnisvortrag	0,00
B	Umlaufvermögen		V	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	6.003.880,15
I	Vorräte	888.114,87		Summe Eigenkapital	118.201.154,20
II	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.378.871,49	B	Sonderposten	12.780.141,36
III	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	C	Rückstellungen	6.200.499,31
IV	Liquide Mittel	26.968.681,46	D	Verbindlichkeiten	7.953.904,08
	Summe Umlaufvermögen	28.233.667,82	E	Passive Rechnungsabgrenzung	743.738,08
C	Aktive Rechnungsabgrenzung	40.744,47	F	Treuhandkapital	0,00
D	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00			
E	Treuhandvermögen	0,00			
	Summe Aktiva (Bilanzsumme)	146.859.437,03		Summe Passiva (Bilanzsumme)	146.859.437,03

Die Vermögensrechnung in einer großformatigen und besser lesbaren Darstellung finden Sie unter dem Gliederungspunkt Gesamtrechnung. Eine ausführliche Erläuterung zu den einzelnen Bilanzpositionen ist im Anhang zum Jahresabschluss enthalten.

3.2 Ergebnisrechnung

<i>Erträge</i>	<i>Haushaltsplan</i>	<i>Rechnung</i>	<i>Differenz</i>
ordentliche Erträge	27.801.300,00	31.756.673,01	3.955.373,01
Finanzerträge	588.000,00	569.405,87	-18.594,13
außerordentliche Erträge	5.805.600,00	4.259.462,16	-1.546.137,84
Gesamtbetrag der Erträge	34.194.900,00	36.585.541,04	2.390.641,04

<i>Aufwendungen</i>	<i>Haushaltsplan</i>	<i>Rechnung</i>	<i>Differenz</i>
ordentliche Aufwendungen	32.235.100,00	30.751.036,05	-1.484.063,95
Finanzaufwendungen (Zinsen)	186.500,00	188.394,64	1.894,64
außerordentliche Aufwendungen	197.200,00	42.230,20	-154.969,80
Gesamtbetrag der Aufwendungen	32.618.800,00	30.981.660,89	-1.637.139,11
Ergebnis (Jahresüberschuss)	1.576.101,00	5.603.880,15	4.027.780,15

Das Rechnungsergebnis geht in die Bilanz in der Position Jahresüberschuss / -fehlbetrag ein.

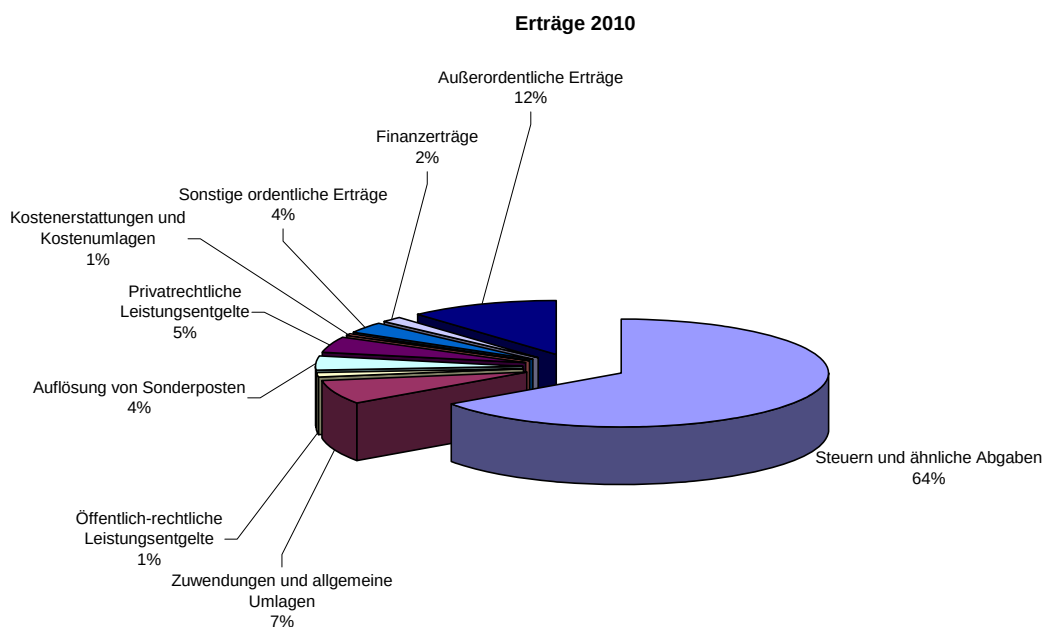
Unter Berücksichtigung der Budget- und Haushaltsermächtigungsüberträge von 2009 nach 2010 (Ansatzserhöhung) ergibt sich für den Vergleich zum so genannten fortgeschriebenen Ansatz folgendes Bild:

<i>Erträge</i>	<i>fortgeschriebener Ansatz</i>	<i>Rechnung</i>	<i>Differenz</i>
ordentliche Erträge	27.801.300,00	31.756.673,01	3.955.373,01
Finanzerträge	588.000,00	569.405,87	-18.594,13
außerordentliche Erträge	5.805.600,00	4.259.462,16	-1.546.137,84
Gesamtbetrag der Erträge	34.194.900,00	36.585.541,04	2.390.641,04
<i>Aufwendungen</i>			
ordentliche Aufwendungen	32.518.000,00	30.751.036,05	-1.766.963,95
Finanzaufwendungen (Zinsen)	186.500,00	188.394,64	1.894,64
außerordentliche Aufwendungen	197.200,00	42.230,20	-154.969,80
Gesamtbetrag der Aufwendungen	32.901.700,00	30.981.660,89	-1.920.039,11
Ergebnis (Jahresüberschuss)	1.293.200,00	5.603.880,15	4.310.680,15

Unabhängig von der Betrachtungsweise (fortgeschriebener oder Planansatz) ergibt sich eine Ergebnisverbesserung gegenüber der Planung in Höhe von rund 4 bzw. 4,3 Mio. €. Diese Ergebnisverbesserung ist letztlich auf eine Reduktion der Aufwendungen von rund 2 Mio. € und eine Erhöhung, insbesondere der ordentlichen, Erträge von rund 2,4 Mio. € zurückzuführen.

3.2.1 Erträge

3.2.1.1 Aufteilung



3.2.1.2 Ausgewählte Einzelpositionen

3.2.1.2.1 Steuern

Bei den Steuereinnahmen sind im Jahr 2010 folgende Ergebnisse festzustellen:

Steuereinnahmen / Jahr	Haushaltsplan	Rechnung
Grundsteuer A	13.000 €	14.318,48 €
Grundsteuer B	1.870.000 €	2.004.606,71 €
Gewerbsteuer	8.844.000 €	9.523.033,95 €
Umsatzsteuer	795.000 €	801.316,00 €
Einkommensteuer	9.400.000 €	10.465.993,00 €
ESt-Ersatzleistung	1.050.000 €	1.060.576,00 €
Grunderwerbsteuer	250.000 €	488.267,07 €
Hundesteuer	28.000 €	29.642,78 €

Die Steuererträge haben sich in der Summe besser als in der Planung erwartet entwickelt. Bei allen Steuerarten wurden die Planansätze deutlich überschritten. Bei den beiden Grundsteuerarten hat sich vor allem die Hebesatzänderung von 300 auf 320 v.H. ausgewirkt. Sowohl bei der Gewerbesteuer als

auch bei der Einkommensteuer war die Entwicklung wesentlich besser als, aufgrund der wirtschaftlichen Lage, erwartet. Hier ist aber davon auszugehen, dass sich diese Ergebnisse in den nächsten Jahren nicht fortsetzen werden. Im Bereich der Gewerbesteuer ist für 2011 mit einem Einbruch zu rechnen. Bei der Grunderwerbssteuer handelt es sich ebenfalls um ein außergewöhnliches Ergebnis. Auch hier ist nicht davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren ähnlich viele Grundstücke veräußert werden.

3.2.1.2.2 Auflösung von Sonderposten

Durch die Mehrungen bei den Sonderposten steigt auch die planmäßige Auflösung der Sonderposten von rund 600.000 € auf 750.000 €. Eine zusätzliche Auflösung von etwa 670.000 € ist in der nachträglichen Auflösung eines Sonderpostens, welcher anlässlich einer Erbschaft gebildet wurde, begründet. Hier wurde bei Verkauf der geerbten Grundstücke nicht zeitgleich der Sonderposten aufgelöst. Zudem muss, aufgrund einer Prüfungsbemerkung des BKPV, ab dem Rechnungsjahr 2010 die Investitionspauschale nach Art. 12 FAG zunächst als Sonderposten gebucht und noch im gleichen Jahr vollständig aufgelöst werden. Auch diese Position (ca. 130.000 €) ist erstmals in der Auflösung von Sonderposten enthalten.

3.2.1.2.3 Sonstige ordentliche Erträge

In dieser Position sind u.a. Säumniszuschläge und Nachforderungszinsen enthalten. Diese Positionen sind generell sehr schwer planbar und im Aufkommen stark schwankend und von der jeweiligen konjunkturellen Lage abhängig. Hier wird in den nächsten Jahren versucht die Planungsinstrumente zu verbessern um die Abweichungen geringer zu halten.

3.2.1.2.4 Finanzerträge

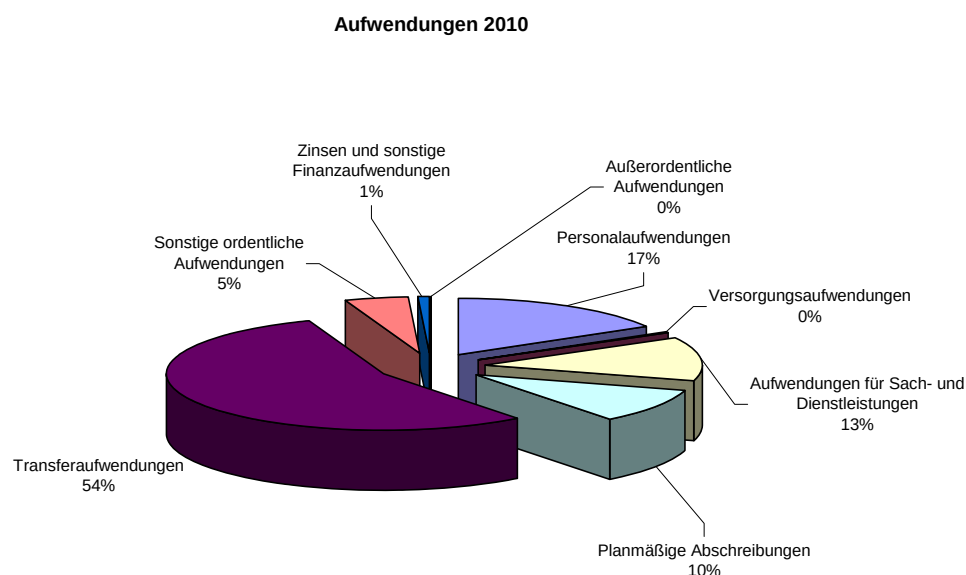
Im Bereich der Finanzerträge konnte, durch eine gute Anlagestrategie in Verbindung mit längerfristigen Anlagen, nahezu das Planziel erreicht werden. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass die Zinserträge auch in nächster Zeit keine deutlich besseren Ergebnisse erlauben werden. Hier zeigen sich deutlich die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise. Ziel ist es derzeit die Rendite der Geldanlagen über der Inflationsrate zu halten.

3.2.1.2.5 Außerordentliche Erträge

In dieser Kategorie handelt es sich vor allem um die Erträge aus Grundstücksgeschäften. Diese konnten zum Teil nicht mehr im Jahr 2010 realisiert werden.

3.2.2 Aufwendungen

3.2.2.1 Aufteilung



3.2.2.2 Ausgewählte Einzelpositionen

3.2.2.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bei den Versorgungsaufwendungen kommt die Abweichung von der Planung dadurch zu Stande, dass die Planungsinstrumente in den vergangenen Jahren nicht ausreichend waren. Die Abweichungen bei den Versorgungsaufwendungen sind zwar auch weiterhin schwer zu prognostizieren (da sie auf einem komplexen versicherungsmathematischen Verfahren beruhen), jedoch sollten die Abweichungen von den Planungen in den nächsten Jahren geringer werden, da die Planungsinstrumente verbessert wurden. Im Jahr 2010 erfolgte kein Ansatz, davon ausgegangen wurde, dass die Rückstellungen ausreichend sind. Das vorgelegte versicherungsmathematische Gutachten hat aber notwendige Rückstellungen in Höhe von rund 72.000 € festgestellt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Rechnungsjahr 2010 betrugen zusammen 5.248.546,33 €, das sind 265,49 € pro Einwohner (Vorjahr 289,87 EUR). Dies entspricht einem Anteil

von 17,07% an den ordentlichen Aufwendungen (Vorjahr 19,10%). Die Personal-Aufwands-Quote (s.h. Ziff. 3.2.1.2) für das Jahr 2010 beträgt 16,83% (Vorjahr 12,49%)

3.2.2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufgrund der Jahresergebnisse 2009 und 2010 ist davon auszugehen, dass in dieser Position erhebliche Überplanungen vorliegen. Hier wird in den nächsten Jahren versucht, die Planungen zu verbessern.

3.2.2.2.3 Abschreibungen

Für die bilanziellen Abschreibungen ist eine präzise Vorausschau nur sehr schwer möglich. Die in der Jahresrechnung enthaltene Abschreibung hängt vom Anschaffungszeitpunkt und den getätigten Investitionen ab.

Zum 31.12.2010 hatte die Gemeinde Puchheim ein Anlagevermögen in Höhe von rund 116,6 Mio. € (Vorjahr 116,8 Mio. €). Die Abschreibungen betragen im Rechnungsjahr 3.077.851,51 €, das entspricht einer Abschreibungs-Aufwands-Quote (s.h. Ziff. 3.2.1.5) von 10,01% (Vorjahr 10,62%).

3.2.2.2.4 Transferaufwendungen

In dieser Position sind neben der Kreisumlage und der Gewerbesteuerumlage auch die Zuweisungen und Zuschüsse enthalten.

Die Zuweisungen und Zuschüsse beinhalten neben den jährlichen Zuwendungen nach den Sportförderrichtlinien und anderen jährlichen Förderungen auch einmalige Zuschüsse. Den größten Anteil, innerhalb der Zuweisungen und Zuschüsse, stellen jedoch die Zuweisungen an die Träger der Kindertageseinrichtungen.

Die Differenz von Ergebnis zu Planung beruht im Jahr 2010 vor allem auf einer zur Planung veränderten Festsetzung der Kreisumlage.

Der Anteil der Kreisumlage an den ordentlichen Aufwendungen der Ergebnisrechnung betrug im Jahr 2010 35,59% und der Hebesatz 56,05 v.H. (im Vorjahr 52,00 v.H.). Die Kreisumlage umfasst 64,32% der gesamten Transferaufwendungen.

Die Transfer-Aufwands-Quote (s.h. Ziff. 3.2.1.4) für das Jahr 2010 beträgt 55,34% (Vorjahr 53,75%).

3.2.2.2.5 Außerordentliche Aufwendungen

Bei den außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Abgänge (Verschrottungen) im Bereich des Anlagevermögens. Zudem wurde hier der Anteil der Stadt Puchheim an der Erschließungsanlage Saiblingstraße gebucht.

3.3 Finanzrechnung

	<i>Haushaltsplan</i>	<i>Rechnung</i>	<i>Differenz</i>
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	27.824.300,00	30.083.243,41	2.258.943,41
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	29.235.600,00	26.781.946,23	-2.453.653,77
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.411.300,00	3.301.297,18	4.712.597,18
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.691.000,00	8.683.363,73	-4.007.636,27
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.073.250,00	5.509.660,47	-8.563.589,53
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.382.250,00	3.173.703,26	4.555.953,26
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	300.000,00	297.109,23	-2.890,77
Saldo Finanzierungstätigkeit	-300.000,00	-297.109,23	2.890,77
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.093.550,00	6.177.891,21	9.271.441,21
Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen	-2.000,00	-116.863,22	-114.863,22
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	-3.095.550,00	6.061.027,99	9.156.577,99

Das Rechnungsergebnis (6.061.027,99 €) geht in die Bilanz in der Position Liquide Mittel ein.

Unter Berücksichtigung der Budget- und Haushaltsermächtigungsüberträge von 2009 nach 2010 (Ansatzserhöhung) ergibt sich für den Vergleich zum so genannten fortgeschriebenen Ansatz folgendes Bild:

	<i>fortgeschriebener Ansatz</i>	<i>Rechnung</i>	<i>Differenz</i>
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	27.824.300,00	30.083.243,41	2.258.943,41
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	29.518.500,00	26.781.946,23	-2.736.553,77
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.694.200,00	3.301.297,18	4.995.497,18

	<i>fortgeschrie- bener Ansatz</i>	<i>Rechnung</i>	<i>Differenz</i>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.691.000,00	8.683.363,73	-4.007.636,27
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.304.250,00	5.509.660,47	- 12.794.589,53
Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.613.250,00	3.173.703,26	8.786.953,26
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	300.000,00	297.109,23	-2.890,77
Saldo Finanzierungstätigkeit	-300.000,00	-297.109,23	2.890,77
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-7.607.450,00	6.177.891,21	13.785.341,21
Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen	-2.000,00	-116.863,22	-114.863,22
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	-7.609.450,00	6.061.027,99	13.670.477,99

Die geplante Verringerung des Finanzmittelbestandes in Höhe von rund 3,1 Mio. € verbesserte sich im Rechnungsergebnis um 9,2 Mio. € auf einen Überschuss von rund 6,1 Mio. €.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz trat eine Verbesserung von rund 13,7 Mio. € ein. Diese ist allerdings ausschließlich auf die Übertragung von Haushaltsresten zurückzuführen.

Die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden nicht wie geplant getätigt. Die hinter der Planung zurückliegenden Investitionsauszahlungen sind insbesondere auf Verzögerungen bzw. Minderungen zurückzuführen.

Die detaillierte Abrechnung der Investitionen ist in den Teilfinanzrechnungen der Jahresrechnung 2010 dargestellt.

3.4 Haushaltsreste und Budgetüberträge

Am 20.04.2010 hat der Gemeinderat die Bildung von Haushaltsresten in Höhe von 4.541.900 € (für Investitionen 4.259.000 €, für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 87.700 € und für Budgetüberträge 195.200 €) zum Übertrag vom Haushaltsjahr 2009 auf das Haushaltsjahr 2010 beschlossen.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 07.06.2011 wurden im Rechnungsjahr 2010 Haushaltsreste in Höhe von 3.949.750 € (für Investitionen 3.735.700 €, für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 10.200 € und für Budgetüberträge 203.850 €) zum Übertrag auf das Haushaltsjahr 2011 gebildet.

Auf die Jahresrechnung 2010 wirken sich (gem. KommHV-Doppik) nur die Haushaltsrestüberträge von 2009 auf 2010 mit einem Betrag in Höhe von 4.231.000 € ergebnisverschlechternd aus. Die Differenz, welche sich aus der Summe des Beschlusses und dem Unterschiedsbetrag zwischen Ansatz und fortgeschriebenen Ansatz ergibt, liegt darin begründet, dass eine Position in Höhe von 29.000 € gesperrt wurde, da die rechtlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des Haushaltsrestes nicht vorlagen.

4 Haushaltsplan 2011

Der Gemeinderat hat den Haushaltsplan 2011 am 25.01.2011 beschlossen. Die Kommunalaufsicht hat mit Bescheid vom 07.03.2011 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan ohne Beanstandungen rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung wurde durch Niederlegung im Rathaus, Poststraße 2, 82178 Puchheim (Zimmer 110) amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wurde auch der Haushaltsplan 2011 eine Woche lang öffentlich aufgelegt in der Zeit vom 16.03.2011 bis 23.03.2011.

4.1 Ergebnisplan

Der Ergebnisplan umfasst folgende Erträge und Aufwendungen:

Ordentliche Erträge	30.109.400,00
Finanzerträge	501.200,00
Außerordentliche Erträge	2.826.500,00
Erträge	33.437.100,00
Ordentliche Aufwendungen	34.097.000,00
Finanzaufwendungen	316.900,00
Außerordentliche Aufwendungen	197.200,00
Aufwendungen	34.611.100,00
Ergebnis (Jahresüberschuss)	-1.174.000,00

Der Ergebnisplan schließt mit einem voraussichtlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1,2 Mio. €.

4.2 Finanzplan

Der Finanzplan umfasst folgende Ein- und Auszahlungen:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.888.600,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.426.400,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.500.000,00
Einzahlungen	40.815.000,00

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.647.700,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.560.600,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	350.000,00
Auszahlungen	<u>43.558.300,00</u>
Anfangsbestand an Finanzmitteln	<u>21.000.000,00</u>
Änderung des Bestands an Finanzmitteln	<u>-2.743.300,00</u>
Endbestand an Finanzmitteln	<u>18.256.700,00</u>

Der Finanzplan schließt voraussichtlich mit einer Verringerung des Bestandes an liquiden Mittel in Höhe von rund 2,7 Mio. €. Dies ist überwiegend auf die rege Investitionstätigkeit der Stadt zurückzuführen. Zudem weist aber im Jahr 2011 auch der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Defizit von rund 760 T€ aus.

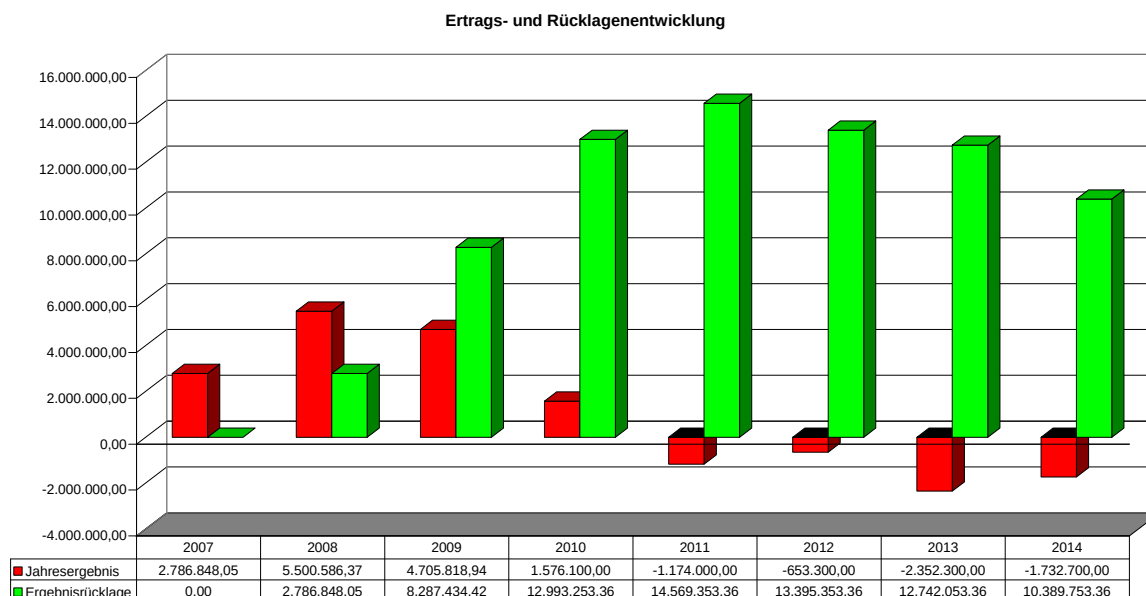
4.3 Haushaltsausgleich – finanzielle Leistungsfähigkeit

4.3.1 Ausgleich des Ergebnishaushalts

Die KommHV-Doppik sieht in § 24 vor, dass der Haushalt dann ausgeglichen ist, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (Jahresüberschuss). Im Haushaltsjahr 2011 übersteigt der Gesamtbetrag der Aufwendungen den Gesamtbetrag der Erträge um rund 1,2 Mio. €. Auch im Finanzplanungszeitraum (bis 2014) ist, u.a. aufgrund nur langsam steigender Steuereinnahmen und inflationsbedingt moderat steigender Aufwendungen für den laufenden Betrieb, mit zum Teil erheblichen Defiziten zu planen.

Für die Fälle, in denen der Haushaltsausgleich im Planjahr bzw. im Finanzplanungszeitraum, aufgrund besonderer Ereignisse (Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise) nicht möglich ist, darf gem. § 24 KommHV-Doppik die Ergebnismrücklage zum Haushaltsausgleich herangezogen werden. Die Stadt Puchheim konnte in den Rechnungsjahren 2007 bis 2009 eine Ergebnismrücklage von insgesamt 12.993.253,36 € bilden. Zusätzlich enthält der Haushaltsplan 2010 eine weitere Zuführung in Höhe von 1.576.100 €, Die Gesamtsumme der Jahresfehlbeträge im Ergebnishaushalt für die Planungszeiträume 2011 bis einschließlich 2014 beträgt 5.912.300 €, somit ist der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich gegeben, da selbst nach Abzug dieser Fehlbeträge noch eine Ergebnismrücklage in Höhe von rund 8,7 Mio. € verbleibt.

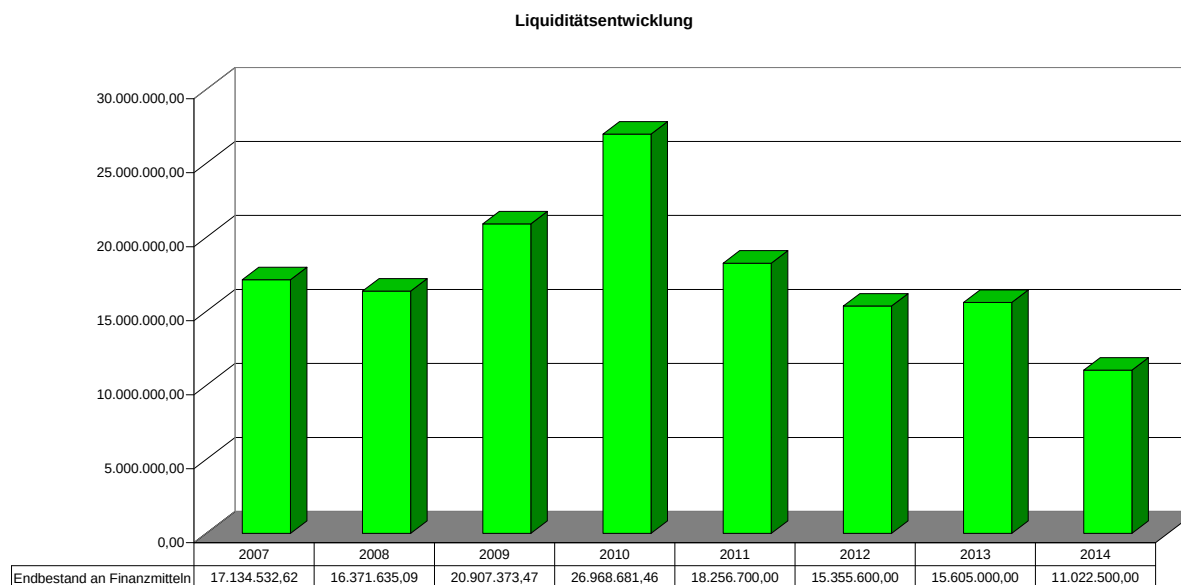
Im Einzelnen ergeben die Planwerte folgende Jahresüberschüsse bzw. -fehlbeträge:



4.3.2 Erhalt der Zahlungsfähigkeit

Ein weiteres Kriterium für den Haushaltsausgleich ist gem. § 24 Abs. 6 KommHVDoppik, dass unter Berücksichtigung der Auszahlungen für Investitionen die dauerhafte Zahlungsfähigkeit erhalten wird.

Die liquiden Mittel entwickeln sich entsprechend dem Gesamtfinanzplan wie folgt:



Die Zahlungsfähigkeit ist im gesamten Finanzplanungszeitraum gegeben. Die Anforderungen an den Haushaltsausgleich sind somit erfüllt. Jedoch ist darauf hinzuweisen, dass im Jahr 2011 eine Liquiditätsverbesserung durch die Aufnahme eines Darlehens herbeigeführt wird. Der Endbestand an Finanzmitteln sinkt, bei einem prognostizierten Anfangsbestand für 2011 von 21 Mio. €, in den nächsten vier

Jahren um rund 10 Mio. €. Sollte sich dieser Trend fortsetzen wären die liquiden Mittel im Jahr 2018 aufgebraucht.

5 Haushaltsplan 2012

5.1 Ergebnisplan

Der Ergebnisplan umfasst folgende Erträge und Aufwendungen:

Ordentliche Erträge	34.994.500,00
Finanzerträge	466.900,00
Außerordentliche Erträge	800,00
Erträge	35.462.200,00
Ordentliche Aufwendungen	35.927.900,00
Finanzaufwendungen	232.400,00
Außerordentliche Aufwendungen	78.000,00
Aufwendungen	36.238.300,00
Ergebnis (Jahresüberschuss)	-776.100,00

Der Ergebnisplan schließt mit einem voraussichtlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 776.100 €.

5.2 Finanzplan

Der Finanzplan umfasst folgende Ein- und Auszahlungen:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.966.500,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.797.200,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
Einzahlungen	38.763.700,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.336.300,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.342.300,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	297.200,00
Auszahlungen	40.975.800,00
Anfangsbestand an Finanzmitteln	27.000.000,00
Änderung des Bestands an Finanzmitteln	-2.212.100,00
Endbestand an Finanzmitteln	24.787.900,00

Der Finanzplan schließt voraussichtlich mit einer Verringerung des Bestandes an liquiden Mittel in Höhe von rund 2,2 Mio. €. Dies ist überwiegend auf die rege Investitionstätigkeit der Stadt zurückzuführen.

Zudem weist aber im Jahr 2012 auch der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Defizit von 369.800 € aus.

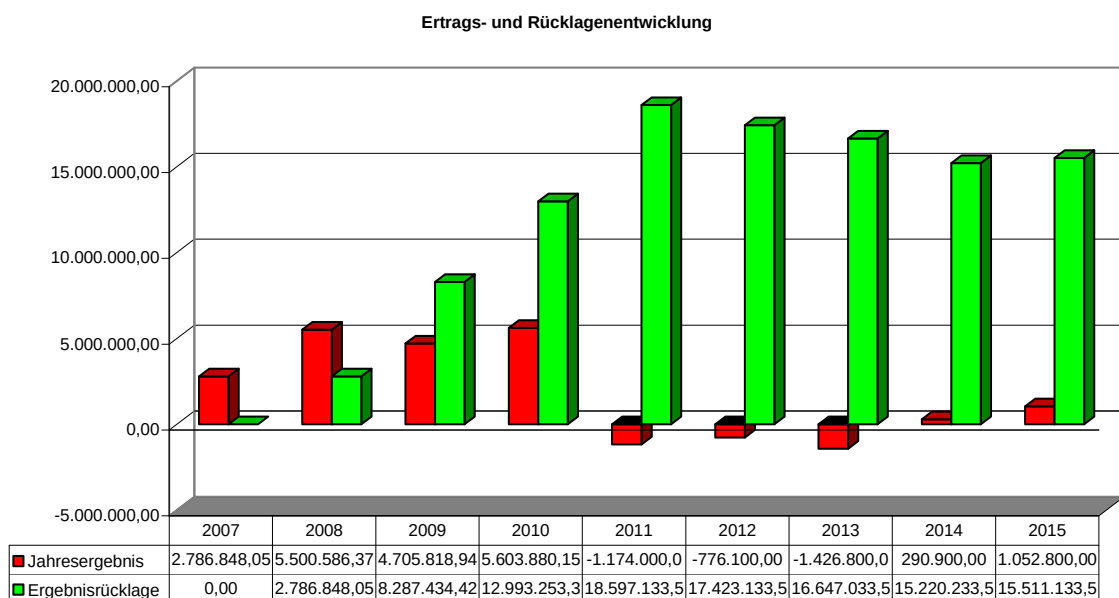
5.3 Haushaltsausgleich – finanzielle Leistungsfähigkeit

5.3.1 Ausgleich des Ergebnishaushalts

Die KommHV-Doppik sieht in § 24 vor, dass der Haushalt dann ausgeglichen ist, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (Jahresüberschuss). Im Haushaltsjahr 2012 übersteigt der Gesamtbetrag der Aufwendungen den Gesamtbetrag der Erträge um 776.100 €. Auch im Finanzplanungszeitraum ist für 2013, u.a. aufgrund von deutlich ansteigenden Transferaufwendungen (Kreisumlage und Kinderbetreuung) und rückläufigen Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken mit Defiziten zu planen. Ab dem Haushaltsjahr 2014 kann, nach derzeitiger Prognose, wieder mit einem Jahresüberschuss gerechnet werden.

Für die Fälle, in denen der Haushaltsausgleich im Planjahr bzw. im Finanzplanungszeitraum, aufgrund besonderer Ereignisse (Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise) nicht möglich ist, darf gem. § 24 KommHV-Doppik die Ergebnismrücklage zum Haushaltsausgleich herangezogen werden. Die Stadt Puchheim konnte in den Rechnungsjahren 2007 bis 2010 eine Ergebnismrücklage von insgesamt 18.597.133,51 € bilden. Die Gesamtsumme der Jahresfehlbeträge im Ergebnishaushalt für die Planungszeiträume 2011 bis einschließlich 2015 beträgt 2.033.200 €, somit ist der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich gegeben, da selbst nach Abzug dieser Fehlbeträge noch eine Ergebnismrücklage in Höhe von rund 16,6 Mio. € verbleibt.

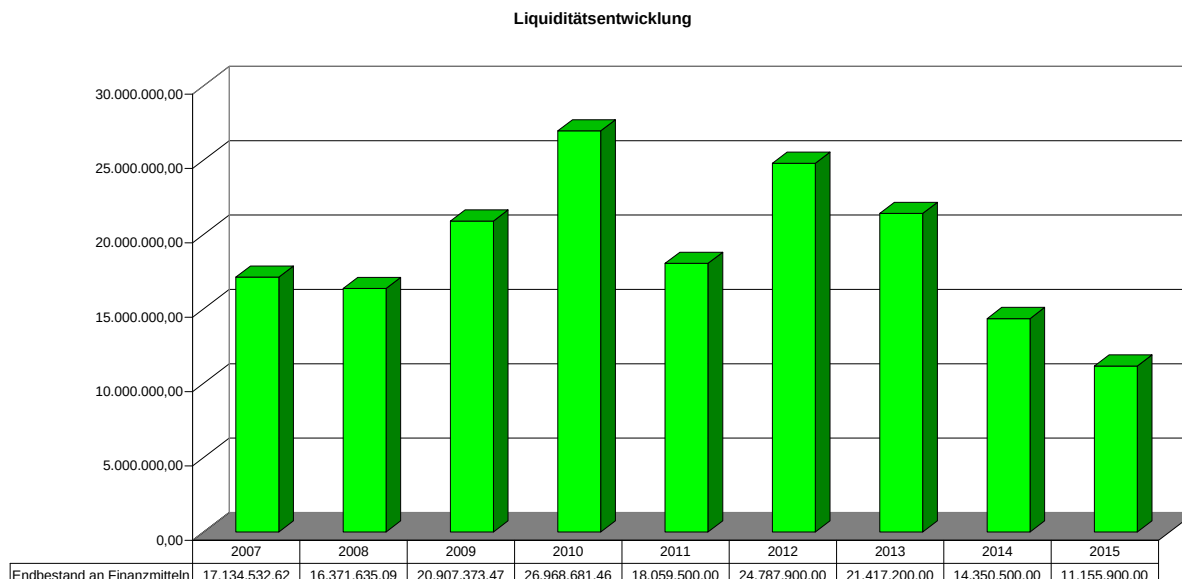
Im Einzelnen ergeben die Planwerte folgende Jahresüberschüsse bzw. -fehlbeträge:



5.3.2 Erhalt der Zahlungsfähigkeit

Ein weiteres Kriterium für den Haushaltsausgleich ist gem. § 24 Abs. 6 KommHV-Doppik, dass unter Berücksichtigung der Auszahlungen für Investitionen die dauerhafte Zahlungsfähigkeit erhalten wird.

Die liquiden Mittel entwickeln sich entsprechend dem Gesamtfinanzplan wie folgt:



Der Endbestand an Finanzmitteln für die Jahre 2007 bis einschließlich 2010 ist der Bilanz entnommen. Für die Jahre 2011 bis 2015 stammen die Werte aus dem Gesamtfinanzhaushalt. Die Differenz im Jahr 2010 gegenüber dem Gesamtfinanzplan ergibt sich daraus, dass in der Haushaltsplanung die sog. fremden Gelder nicht Bestandteil der Finanzmittel sind.

Die Zahlungsfähigkeit ist im gesamten Finanzplanungszeitraum gegeben. Die Anforderungen an den Haushaltsausgleich sind somit erfüllt. Jedoch ist darauf hinzuweisen, dass im Jahr 2011 eine Liquiditätsverbesserung durch die Aufnahme eines Darlehens herbeigeführt wird. Der Endbestand an Finanzmitteln sinkt, bei einem prognostizierten Anfangsbestand für 2012 von 27 Mio. €, in den nächsten vier Jahren um rund 15,8 Mio. €. Sollte sich dieser Trend fortsetzen wären die liquiden Mittel im Jahr 2018 aufgebraucht.

5.4 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze für die Gewerbesteuer, die Grundsteuer A und B bleiben unverändert im Vergleich zum Vorjahr (2011).

Steuerart	Puchheim 2012	Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden 2010
Grundsteuer A	320 v. H.	327,9 v.H.
Grundsteuer B	320 v. H.	323,3 v. H.
Gewerbesteuer	350 v. H.	318,2 v. H.

Die Hebesätze bei Grundsteuer A und B liegen damit in etwa im Bereich des Landesdurchschnitts für das Jahr 2010.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer liegt zwar über dem Landesdurchschnitt, allerdings ist hier auch die besondere Infrastruktur der Stadt Puchheim zu beachten.

Im Vergleich zu den Nachbargemeinden:

Stadt/Gemeinde	Grundsteuerhebesätze 2011		Gewerbesteuer-Hebesätze 2011
	A	B	
Puchheim	320 v. H.	320 v. H.	350 v. H.
Fürstenfeldbruck	310 v. H.	340 v. H.	350 v. H.
Germering	305 v. H.	350 v. H.	330 v. H.
Gröbenzell	250 v. H.	310 v. H.	330 v. H.

Die Hebesätze der Nachbargemeinden für das Haushaltsjahr 2012 standen zum Zeitpunkt der Haushaltsberatung noch nicht fest.

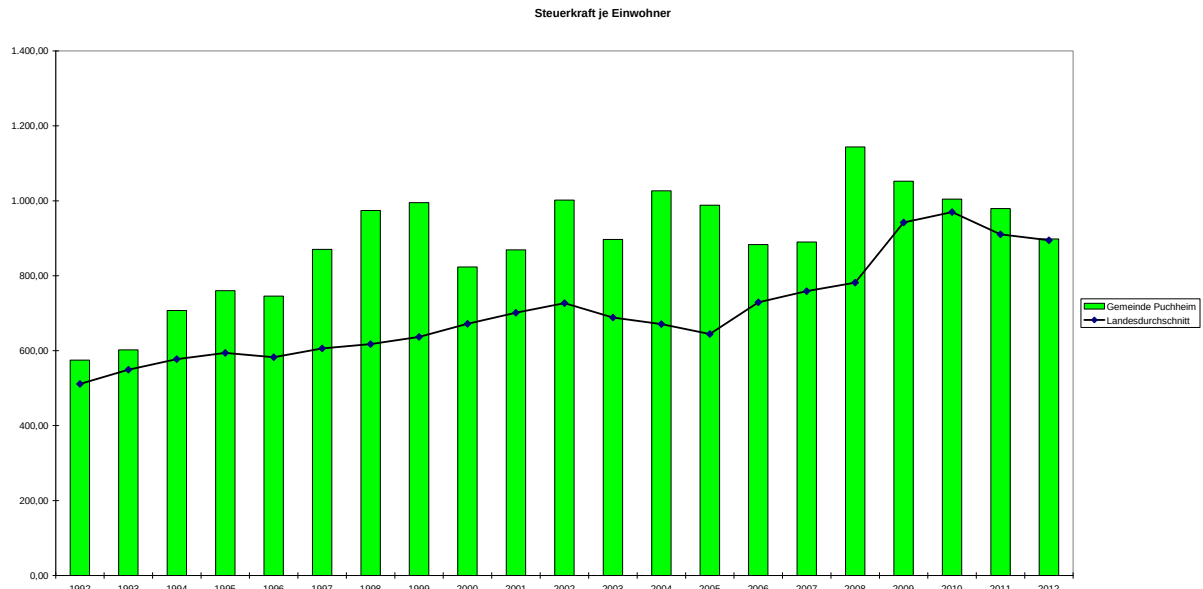
5.5 Steuerkraft

Die Steuerkraftzahlen sind Ausdruck der Steuerkraft der Gemeinden. Sie ergeben sich nach Art. 4 FAG aus der Summe der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und Grundsteuer B, der Gewerbesteuer sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Sie werden nach Nivellierungshebesätzen berechnet.

Die Steuerkraft unserer Stadt für das Jahr 2012 sinkt um 7,22 % auf 17.756.780 € (898,21 € pro Einwohner) im Vergleich zum Vorjahreswert. Grund dafür ist die rückläufige Gewerbesteuerentwicklung und Einkommensteuerbeteiligung im Jahr 2010. Im Landesdurchschnitt beträgt die Steuerkraft für vergleichbare Gemeinden 894,48 € pro Einwohner.

	Steuerkraft						
Jahr	absolut	Einwohner	Veränderung	je Einwohner	Veränderung	Landes- durchschnitt	Unterschied in Prozent
2007	17.442.185,00	19.604	1,44%	889,73	1,44%	759,00	17,22%
2008	22.206.944,00	19.419	27,32%	1.143,57	28,53%	781,45	46,34%
2009	20.435.913,00	19.416	-7,98%	1.052,53	-7,96%	942,00	11,73%
2010	19.527.881,00	19.441	-4,44%	1.004,47	-4,57%	970,00	3,55 %
2011	19.139.476,00	19.549	-1,99%	979,05	-2,53%	910,69	7,51%
2012	17.756.780,00	19.769	-7,22%	898,21	-8,26%	894,48	0,42%

Die Entwicklung der Steuerkraft ist in der folgenden Grafik dargestellt:



Im Vergleich mit Nachbargemeinden:

Gemeinde / Stadt	Steuerkraft je Einwohner 2012
Puchheim	898,21 €
Germering	775,07 €
Fürstentfeldbruck	850,34 €
Gröbenzell	803,98 €
Eichenau	754,32 €
Maisach	747,90 €
Olching	708,54 €
Alling	1.099,96 €

Die Stadt Puchheim gibt damit, erstmals seit langer Zeit, ihren ersten Platz bei der Steuerkraft im Landkreis ab an die Gemeinde Alling.

5.6 Schuldenstand, Schuldendienst

Für den Haushaltsplan 2012 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.

5.6.1 Voraussichtliche Schuldenentwicklung im Jahr 2012

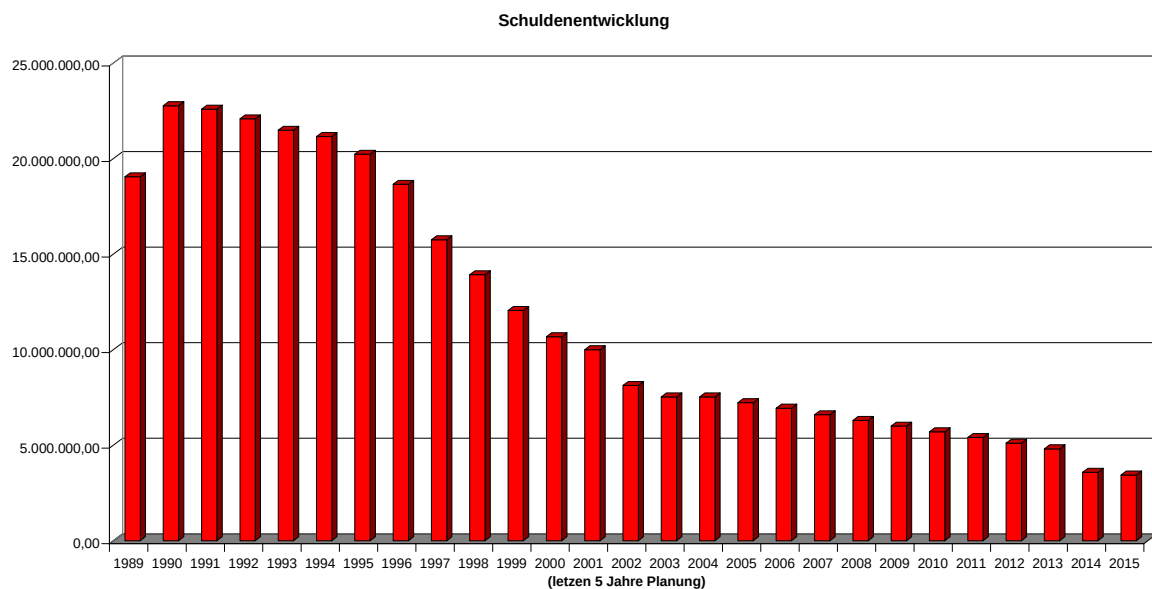
Stand am 01.01.2012	5.401.980,43 €
Zugang	0,00 €
Abgang (ordentl. Tilgung)	297.200,00 €
Abgang Sondertilgung	0,00 €
Stand am 31.12.2012	5.104.780,43 €

Hieraus errechnet sich eine Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2012 von 258,22 €. Der Landesdurchschnitt liegt bei 646 € (Stand 31.12.2009). Damit liegt die Pro-Kopf-Verschuldung deutlich unter dem Landesdurchschnitt.

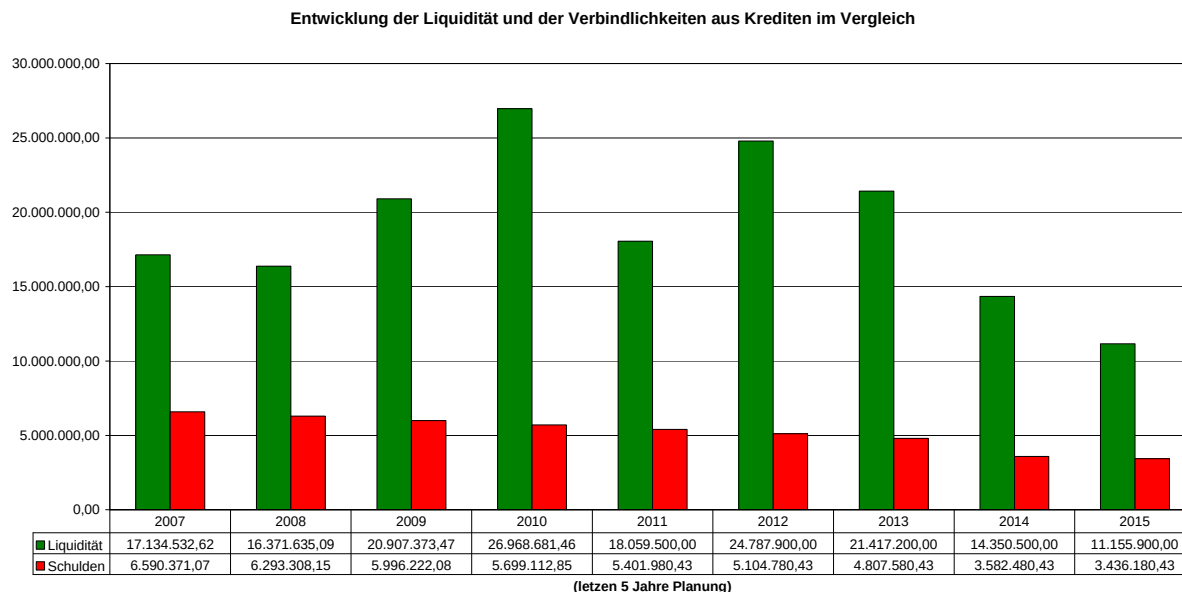
5.6.2 Schuldenstand im Vergleich mit Nachbargemeinden:

Stadt / Gemeinde	je Einwohner (31.12.2009)
Stadt Fürstenfeldbruck	1.202 €
Stadt Germering	542 €
Gemeinde Olching	409 €
Gemeinde Eichenau	519 €
Gemeinde Gröbenzell	193 €
Gemeinde Maisach	61 €

5.6.3 Schuldenentwicklung



5.7 Entwicklung der Liquidität und der Verbindlichkeiten aus Krediten



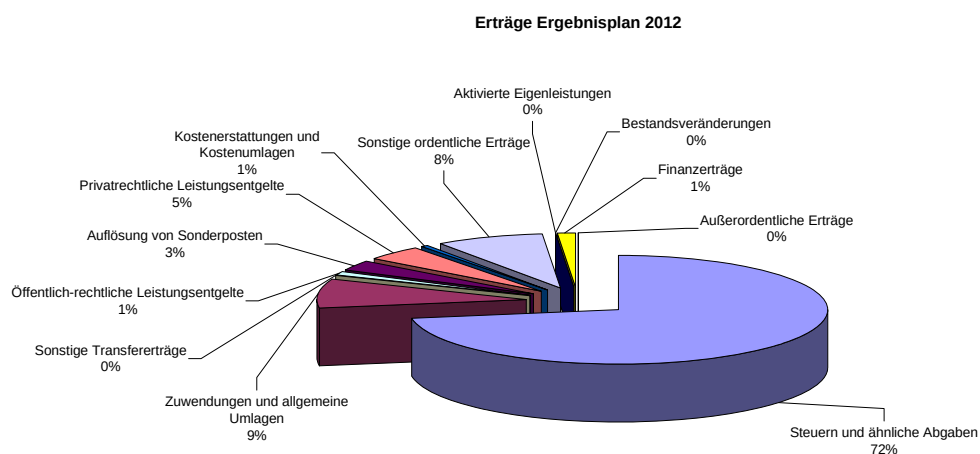
Der Endbestand an Finanzmitteln für die Jahre 2007 bis einschließlich 2010 ist der Bilanz entnommen. Für die Jahre 2011 bis 2015 stammen die Werte aus dem Gesamtfinanzhaushalt. Die Differenz im Jahr 2010 gegenüber dem Gesamtfinanzplan ergibt sich daraus, dass in der Haushaltsplanung die sog. fremden Gelder nicht Bestandteil der Finanzmittel sind.

5.8 Kassenkredite

Um kurzfristig die Liquidität der Stadtkasse zu sichern ist wie im Vorjahr eine Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von max. 1.500.000 € erforderlich.

5.9 Erträge

5.9.1 Aufteilung



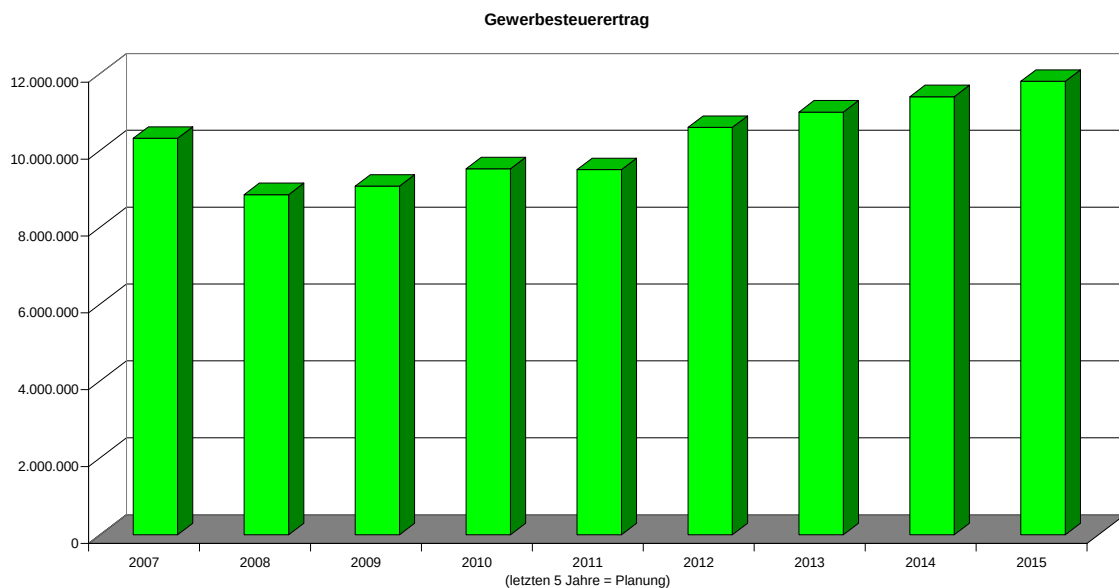
5.9.2 Ausgewählte Einzelpositionen

5.9.2.1 Gewerbesteuer

Im Jahr 2012 wird mit Gewerbesteuererträgen in Höhe von 10.600.000 € gerechnet.

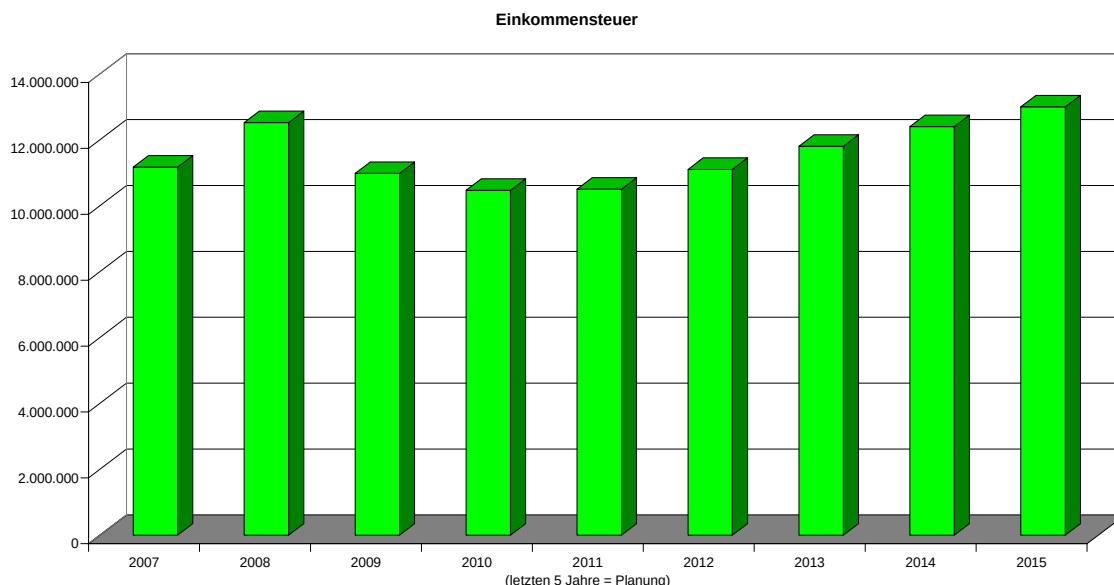
Die Gewerbesteuerentwicklung der letzten Jahre ist in der folgenden Tabelle bzw. Grafik dargestellt:

Jahr	Gewerbesteuererträge	Abweichung im Vergleich zum Vorjahr
2007	10.316.881 €	-24,66%
2008	8.850.405 €	-14,21%
2009	9.072.898 €	2,51%
2010	9.523.034 €	4,96%
2011	9.500.000 €	-0,24%
2012	10.600.000 €	11,58%



5.9.2.2 Einkommensteueranteil

Die Einkommensteuer ist in Bezug auf das Volumen und die Stetigkeit des Einnahmезuflusses die wichtigste Einnahmeart. Die Stadt gehört innerhalb Bayerns zu den einkommenssteuerstärkeren Kommunen. Für das Haushaltsjahr 2012 wird mit einer Einkommensteuerbeteiligung von 11.100.000 € kalkuliert.



5.9.2.3 Umsatzsteueranteil

Die Gemeinden werden seit 1998 mit einem Anteil in Höhe von 2,2% am Aufkommen der Umsatzsteuer beteiligt.

Die Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer erfolgt seit dem 01.01.2009 nach einem bundeseinheitlichen Schlüssel:

- Für einen Übergangszeitraum von 2009 bis 2017 setzt sich der Schlüssel wie folgt zusammen:
 - 2009 bis 2011 zu 75% aus dem ehemaligen (bis 31.12.2008 gültigen) Schlüssel und zu 25% aus dem neuen Schlüssel.

Beim ehemaligen Schlüssel wurde zunächst der Umsatzsteueranteil der Gemeinden auf alte und neue Bundesländer im Verhältnis 85:15 aufgeteilt. Für die Gemeinden in den alten Bundesländern setzte sich der Verteilungsschlüssel zu 42% aus der Summe des Gewerbesteueraufkommens der Jahre 1990 bis 1997, zu 18% aus der durchschnittlichen Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten jeweils am 30.06. der Jahre 1990 bis 1998 und zu 40% aus dem mit dem durchschnittlichen örtlichen Hebesatz der Jahre 1995 bis 1998 gewichteten Gewerbekapitalsteueraufkommen im Jahr 1995 zusammen.

Der zukünftige Schlüssel setzt sich zusammen zu 25% aus der Summe des Gewerbesteueraufkommens der Jahre 2001 bis 2006, zu 50% aus der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten jeweils am 30.06. der Jahre 2004 bis 2006 und zu 25% aus der Summe der sozialversicherungspflichtigen Entgelte der Jahre 2003 bis 2005. Hierbei werden die Merkmale Beschäftigte und Entgelte auch noch mit der Differenz

zwischen dem durchschnittlichen örtlichen zum durchschnittlichen bundesweiten Hebesatz für die Gewerbesteuer gewichtet.

Der Schlüssel wird künftig alle 3 Jahre, beginnend 2012, aktualisiert.

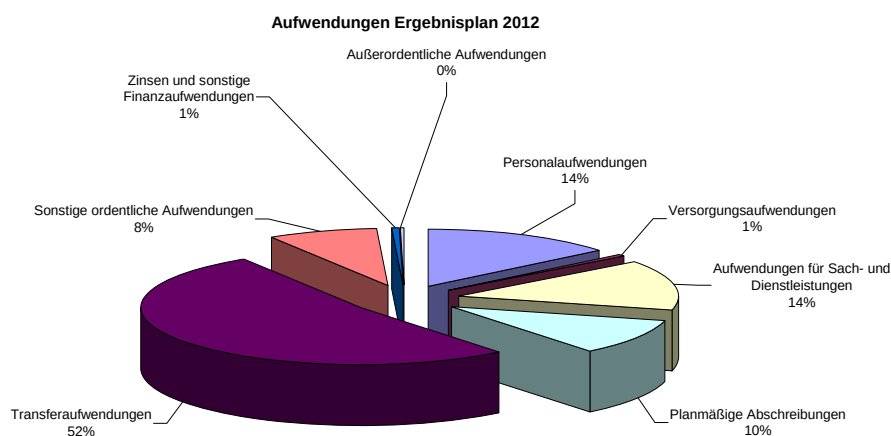
- o 2012 bis 2014 je zur Hälfte aus beiden Schlüsseln.
- o 2015 bis 2017 zu 25% aus dem ehemaligen und zu 75% aus dem zukünftigen Schlüssel.
- Ab dem Jahr 2018 ausschließlich aus dem neuen Schlüssel.

Für das Jahr 2012 wurde mit einer Umsatzsteuerbeteiligung in Höhe von 820.000 € geplant.

Jahr	Umsatzsteuer	
	Betrag	Veränderung
2007	762.948 €	
2008	789.882 €	3,53%
2009	787.224 €	-0,34%
2010	801.316 €	1,79%
2011	780.000 €	-2,66%
2012	820.000 €	5,13%
2013	840.000 €	2,44%
2014	860.000 €	2,38%
2015	880.000 €	2,33%

5.10 Aufwendungen

5.10.1 Aufteilung



5.10.2 Ausgewählte Einzelpositionen

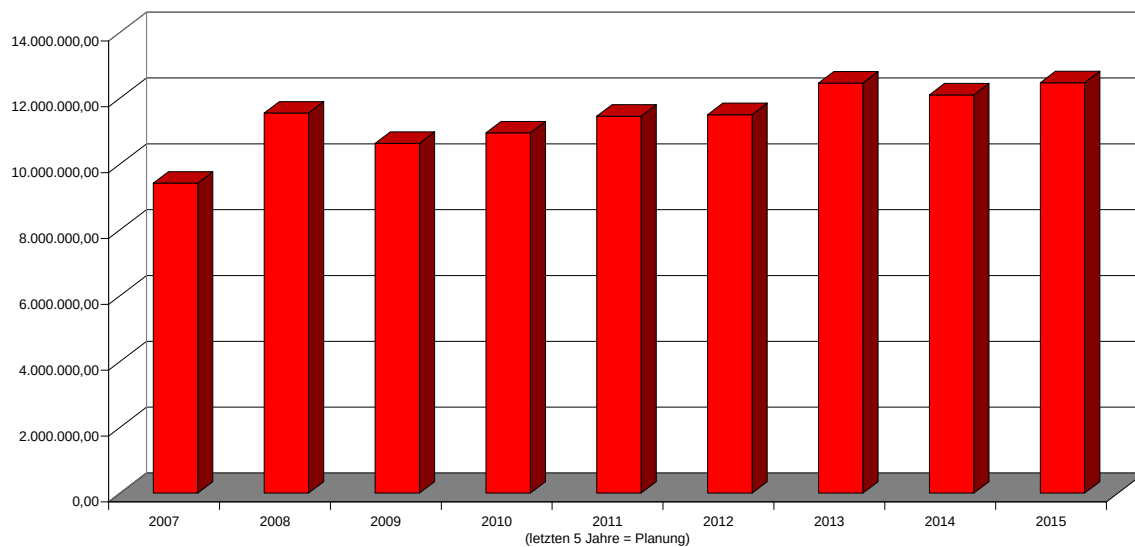
5.10.2.1 Kreisumlage

Die Höhe der Kreisumlage richtet sich nach der Steuerkraft bzw. Umlagekraft einer Gemeinde und nach dem Hebesatz des Landkreises. Die Steuerkraftzahl im Jahr 2012 ist um 7,22% niedriger als im Vorjahr (siehe Ziffer 5.5 dieses Berichtes). Die Kreisumlage wurde in diesem Haushalt mit 60,0% (in den Folgejahren mit 60% bzw. ab 2014 mit 62%) eingeplant. Durch den Hebesatz von 60% bleibt die Kreisumlage trotz der niedrigeren Steuerkraft im Jahr 2012 nahezu gleich bei 11,5 Mio. € (in diesem Ansatz ist auch eine Rückstellung für das Jahr 2014 in Höhe von rund 800.000 € enthalten). Die Aufwendungen für die Kreisumlage betragen im Jahr 2012 ca. 32% der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes.

Die Entwicklung der Kreisumlage ist in der folgenden Tabelle bzw. Grafik dargestellt:

Jahr	Hebesatz	Kreisumlage
2007	54,00	9.418.779,96 €
2008	52,00	11.547.611,88 €
2009	52,00	10.626.674,76 €
2010	56,05	10.945.377,36 €
2011	59,85	11.454.976,39 €
2012	60,00	11.500.000,00 €

Entwicklung der Kreisumlage



5.10.2.2 Gewerbesteuerumlage

Aus den Gewerbesteuereinnahmen hat die Stadt im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs eine Gewerbesteuerumlage zu leisten. Im Jahr 2012 ist eine Gewerbesteuerumlage in Höhe von 69 Punkten (aus 350 Punkten Gewerbesteuerhebesatz) zu entrichten.

In der folgenden Grafik ist dargestellt, welcher %-Anteil des Gewerbesteuer-IST-Aufkommens in den Folgejahren als Gewerbesteuerumlage abzuführen ist.

Jahr	Gewerbesteuereinnahmen (Schätzung)	anzurechnende Punkte (von 350)	Umlagebetrag (Ansatz)	Anteil in %
2011	9.500.000 €	70	1.900.000 €	20,00%
2012	10.600.000 €	69	2.100.000 €	19,71%
2013	11.000.000 €	69	2.200.000 €	19,71%
2014	11.400.000 €	69	2.300.000 €	19,71%
2015	11.800.000 €	69	2.400.000 €	19,71%

5.10.2.3 Zuweisungen

Hier sind folgende Aufwandspositionen zusammengefasst:

- Zuweisungen für Kindertagesstätten
- Zuweisungen für soziale Einrichtungen
- Zuweisungen für Sport (Sportförderung)
- Zuweisungen für Kultur, Volksbildung, Musik

5.10.2.4 Personal

Die Personalaufwendungen sinken gegenüber dem Vorjahresansatz leicht ab. Betrachtet man jedoch die Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammen, so bleiben diese in der Summe nahezu gleich.

5.10.2.5 Abschreibungen

Bei abnutzbaren Wirtschaftsgütern wird der jährliche Abschreibungsanteil als Aufwand dargestellt. Die veranschlagten AfA-Werte sind direkt aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

6 Budgetierung, Verpflichtungsermächtigungen

6.1 Budgetierung

Wie im Vorjahr werden im Jahr 2012 folgende Bereiche budgetiert:

- Gebäudeunterhalt (Querschnittsbudget)
- Feuerwehren (Kostenstellenbudget)

- Jugendzentrum (Kostenstellenbudget)
- Sportanlage Bürgermeister-Ertl-Straße (Kostenstellenbudget)
- Grundschule Gernerplatz (Kostenstellenbudget)
- Grundschule Süd (Kostenstellenbudget)
- Grundschule Puchheim-Ort (Kostenstellenbudget)
- Hauptschule Lagerstraße (Kostenstellenbudget)
- Schwimmbad (Kostenstellenbudget)

Eine Budgetliste ist dem Haushaltsplan beigelegt.

6.2 Übertragbarkeit

Die Haushaltsmittel des Ergebnishaushalts, welche in Budgets gebunden sind, werden für übertragbar erklärt. Über die Höhe des Übertrags der nicht verbrauchten Restmittel auf das Folgejahr entscheidet entsprechend der Richtlinien zur Budgetierung der Finanzausschuss.

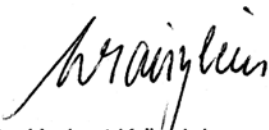
6.3 Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushaltsplan des Jahres 2012 ist keine Verpflichtungsermächtigung enthalten.

7 Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung 2011 - 2015

Die einzelnen Investitionen sind im Investitionsprogramm nachgewiesen.

Stadt Puchheim, 27.01.2012



Dr. Herbert Krätzlein
Erster Bürgermeister



Harald Heitmeir
Kämmerer



Gesamthaushalt

Gesamtergebnishaushalt

Stadt Puchheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
1	Steuern und ähnliche Abgaben	23.899.486,92	21.403.000,00	25.674.100,00	26.884.100,00	27.934.600,00	29.094.600,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.600.779,39	5.115.100,00	3.056.900,00	3.228.300,00	3.228.600,00	3.228.300,00
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	532.721,31	517.000,00	404.800,00	404.800,00	404.800,00	399.800,00
5	+ Auflösungen von Sonderposten	1.550.221,77	635.000,00	1.096.100,00	1.178.700,00	1.171.300,00	1.145.800,00
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.661.296,60	1.475.000,00	1.599.000,00	1.587.700,00	1.594.200,00	1.594.600,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	203.460,79	287.400,00	185.300,00	213.600,00	210.600,00	41.000,00
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.308.706,23	676.900,00	2.978.300,00	765.900,00	866.400,00	588.900,00
9	+ Aktivierte Eigenleistungen						
10	+/- Bestandsveränderungen						
S1	= Ordentliche Erträge (Zeilen 1 bis 10)	31.756.673,01	30.109.400,00	34.994.500,00	34.263.100,00	35.410.500,00	36.093.000,00
11	- Personalaufwendungen	-5.175.954,76	-5.336.100,00	-5.168.200,00	-5.117.900,00	-5.179.000,00	-5.125.100,00
12	- Versorgungsaufwendungen	-72.591,57	-63.900,00	-196.800,00	-196.800,00	-196.800,00	-196.800,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.896.161,91	-4.875.100,00	-5.109.600,00	-4.282.200,00	-4.131.800,00	-4.208.500,00
14	- Planmäßige Abschreibungen	-3.077.851,51	-3.539.500,00	-3.689.600,00	-3.459.500,00	-3.270.500,00	-3.248.600,00
15	- Transferaufwendungen	-17.017.001,03	-17.368.000,00	-18.860.200,00	-20.265.600,00	-19.999.800,00	-20.469.100,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.511.475,27	-2.914.400,00	-2.903.500,00	-2.573.200,00	-2.598.100,00	-2.056.300,00
S2	= Ordentliche Aufwendungen (Zeilen 11 bis 16)	-30.751.036,05	-34.097.000,00	-35.927.900,00	-35.895.200,00	-35.376.000,00	-35.304.400,00
S3	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo S1 und S2)	1.005.636,96	-3.987.600,00	-933.400,00	-1.632.100,00	34.500,00	788.600,00
17	+ Finanzerträge	569.405,87	501.200,00	466.900,00	456.800,00	446.800,00	426.700,00
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-188.394,64	-316.900,00	-232.400,00	-222.300,00	-191.200,00	-163.300,00
S4	= Finanzergebnis (Zeilen 17 und 18)	381.011,23	184.300,00	234.500,00	234.500,00	255.600,00	263.400,00
S5	= Ordentliches Ergebnis (Saldo S3 und S4)	1.386.648,19	-3.803.300,00	-698.900,00	-1.397.600,00	290.100,00	1.052.000,00
19	+ Außerordentliche Erträge	4.259.462,16	2.826.500,00	800,00	800,00	800,00	800,00
20	- Außerordentliche Aufwendungen	-42.230,20	-197.200,00	-78.000,00	-30.000,00		
S6	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 19 und 20)	4.217.231,96	2.629.300,00	-77.200,00	-29.200,00	800,00	800,00
S7	= Jahresergebnis (Saldo S5 und S6)	5.603.880,15	-1.174.000,00	-776.100,00	-1.426.800,00	290.900,00	1.052.800,00

Nachrichtlich:						
Gegenüberstellung der nach § 24 KommHV-Doppik abzudeckenden Jahresfehlbeträge (§ 2 Abs. 4 KommHV-Doppik)						
	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
Summe der vorgetragenen Jahresergebnisse aus Vorjahren	12.993.253,36	18.597.133,51	17.423.133,51	16.647.033,51	15.220.233,51	15.511.133,51
im HHj abzudeckender Jahresfehlbetrag des HHj 2011						
im HHj abzudeckender Jahresfehlbetrag des HHj 2010						
im HHj abzudeckender Jahresfehlbetrag des HHj 2009						

Gesamtfinanzhaushalt Stadt Puchheim							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
1	Steuern und ähnliche Abgaben	22.896.525,83	21.403.000,00	25.674.100,00	26.884.100,00	27.934.600,00	29.094.600,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.247.234,15	5.115.100,00	3.056.900,00	3.228.300,00	3.228.600,00	3.228.300,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	523.606,56	517.000,00	404.800,00	404.800,00	404.800,00	399.800,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.677.590,60	1.475.000,00	1.599.000,00	1.587.700,00	1.594.200,00	1.594.600,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	248.680,57	287.400,00	185.300,00	213.600,00	210.600,00	41.000,00
7	+ Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	850.506,25	589.900,00	578.700,00	581.200,00	581.700,00	584.200,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	639.099,45	501.200,00	467.700,00	457.600,00	447.600,00	427.500,00
S1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 1 bis 8)	30.083.243,41	29.888.600,00	31.966.500,00	33.357.300,00	34.402.100,00	35.370.000,00
9	- Personalauszahlungen	-4.950.038,87	-5.117.400,00	-5.155.800,00	-5.105.500,00	-5.166.600,00	-5.112.700,00
10	- Versorgungsauszahlungen	-22.530,57	-53.900,00	-194.000,00	-194.000,00	-194.000,00	-194.000,00
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.885.907,53	-4.875.100,00	-5.109.600,00	-4.282.200,00	-4.131.800,00	-4.208.500,00
12	- Transferauszahlungen	-16.237.933,78	-17.368.000,00	-18.860.200,00	-20.265.600,00	-19.999.800,00	-20.469.100,00
13	- Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.497.882,34	-2.916.400,00	-2.784.300,00	-2.603.200,00	-2.598.100,00	-2.056.300,00
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-187.653,14	-316.900,00	-232.400,00	-222.300,00	-191.200,00	-163.300,00
S2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 bis 14)	-26.781.946,23	-30.647.700,00	-32.336.300,00	-32.672.800,00	-32.281.500,00	-32.203.900,00
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo S1 und S2)	3.301.297,18	-759.100,00	-369.800,00	684.500,00	2.120.600,00	3.166.100,00
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.103.262,21	2.124.200,00	960.800,00	1.627.600,00	177.300,00	127.300,00
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten f. Investitionstätigkeit	30.324,13	136.000,00	1.289.000,00	201.700,00	540.000,00	
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	4.488.574,93	5.966.600,00	4.543.100,00	2.150.000,00	400.000,00	
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	1.741.232,50					
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	319.969,96	2.400,00	4.300,00	4.300,00	4.400,00	4.400,00
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten (Zeile 15 bis 19)	8.683.363,73	8.229.200,00	6.797.200,00	3.983.600,00	1.121.700,00	131.700,00
20	- Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-719.562,28	-3.482.000,00	-2.539.000,00	-1.477.000,00	-1.302.000,00	-1.047.000,00
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.891.259,52	-5.056.000,00	-4.229.300,00	-5.491.300,00	-7.217.500,00	-4.550.500,00
22	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-820.333,22	-1.522.600,00	-1.267.500,00	-466.800,00	-476.400,00	-660.600,00
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-6.232,50	-2.500.000,00				
24	- Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen						
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	-72.272,95		-306.500,00	-306.500,00	-88.000,00	-88.000,00
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 20 bis 25)	-5.509.660,47	-12.560.600,00	-8.342.300,00	-7.741.600,00	-9.083.900,00	-6.346.100,00

Gesamtfinanzhaushalt Stadt Puchheim							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo S4 und S5)	3.173.703,26	-4.331.400,00	-1.545.100,00	-3.758.000,00	-7.962.200,00	-6.214.400,00
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (Saldo S3 und S6)	6.475.000,44	-5.090.500,00	-1.914.900,00	-3.073.500,00	-5.841.600,00	-3.048.300,00
26A	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten		2.500.000,00				
26B	+ Einzahlungen a. d.d. Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen						
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 26a und 26b)		2.500.000,00				
27A	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-297.109,23	-350.000,00	-297.200,00	-297.200,00	-1.225.100,00	-146.300,00
27B	- Auszahlg. für d.Tilgung v.d.d.Kreditaufnahme wirtschaftl.vergleichb. Vorgän						
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 27a und 27b)	-297.109,23	-350.000,00	-297.200,00	-297.200,00	-1.225.100,00	-146.300,00
S10	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo S8 und S9)	-297.109,23	2.150.000,00	-297.200,00	-297.200,00	-1.225.100,00	-146.300,00
S11	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Saldo S7 und S10)	6.177.891,21	-2.940.500,00	-2.212.100,00	-3.370.700,00	-7.066.700,00	-3.194.600,00
28	+ voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln	20.907.653,47	21.000.000,00	27.000.000,00	24.787.900,00	21.417.200,00	14.350.500,00
S12	= voraussichtlicher Bestand an Finanzmittel am Ende des HHj (Saldo S11 u. Z.28)	27.085.544,68	18.059.500,00	24.787.900,00	21.417.200,00	14.350.500,00	11.155.900,00
29	+ voraussichtlicher Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven						
S13	= voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven (Saldo S12 und Z. 29)	27.085.544,68	18.059.500,00	24.787.900,00	21.417.200,00	14.350.500,00	11.155.900,00
	Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und						
	Investitionsförderungsmaßnahmen						
321...4	Umschuldung						
321...5	ordentliche Tilgung	-297.109,23	-350.000,00	-297.200,00	-297.200,00	-1.225.100,00	-146.300,00
321...6	außerordentliche Tilgung						



Haushalt 2012

Zur Vorlage im Stadtrat am
14.02.2012



Ergebnishaushalt 2012

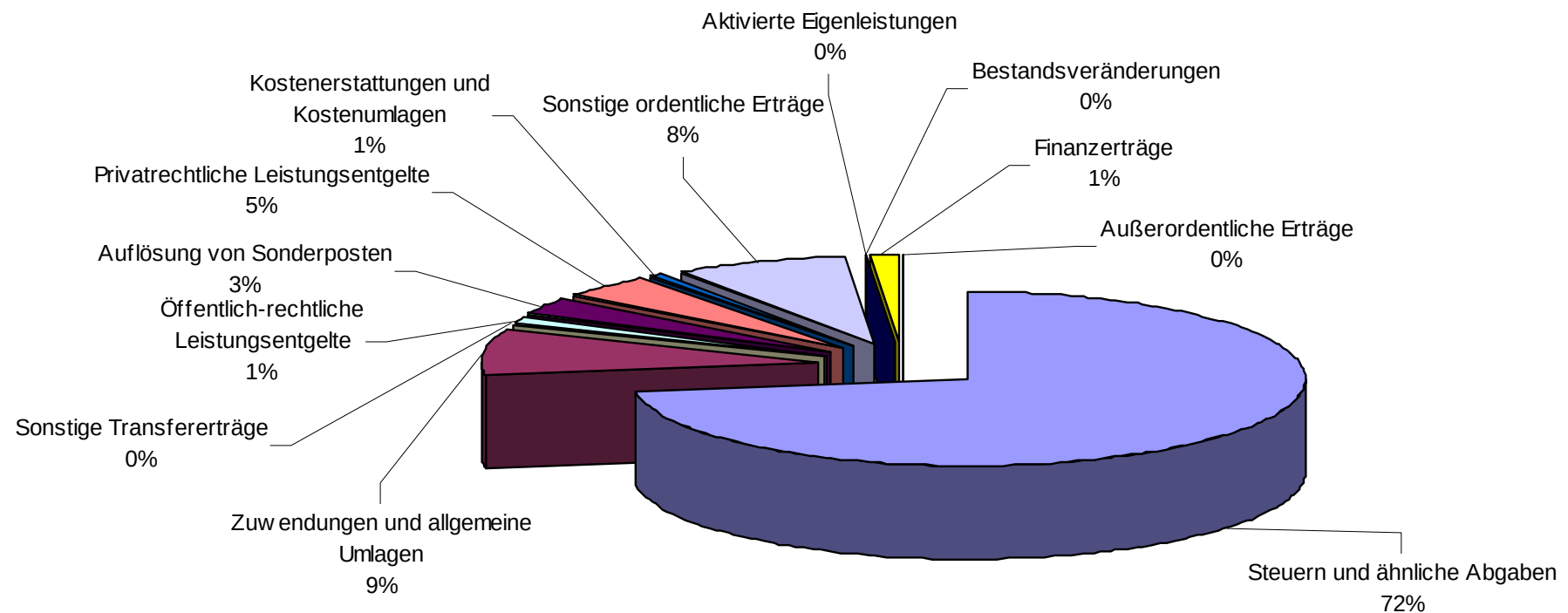
	Planung		Jahresrechnung	
	Haushaltsjahr		Vorjahr	
	2012	Veränderung	2011	2010
Ordentliche Erträge	34.994.500,00	16,22%	30.109.400,00	31.756.673,01
Finanzerträge	466.900,00	-6,84%	501.200,00	569.405,87
Außerordentliche Erträge	800,00	-99,97%	2.826.500,00	4.259.462,16
Erträge	35.462.200,00	6,06%	33.437.100,00	36.585.541,04
Ordentliche Aufwendungen	35.927.900,00	5,37%	34.097.000,00	30.751.036,05
Finanzaufwendungen	232.400,00	-26,66%	316.900,00	188.394,64
Außerordentliche Aufwendungen	78.000,00	-60,45%	197.200,00	42.230,20
Aufwendungen	36.238.300,00	4,70%	34.611.100,00	30.981.660,89
Ergebnis (Jahresüberschuss)	-776.100,00	-33,89%	-1.174.000,00	5.603.880,15



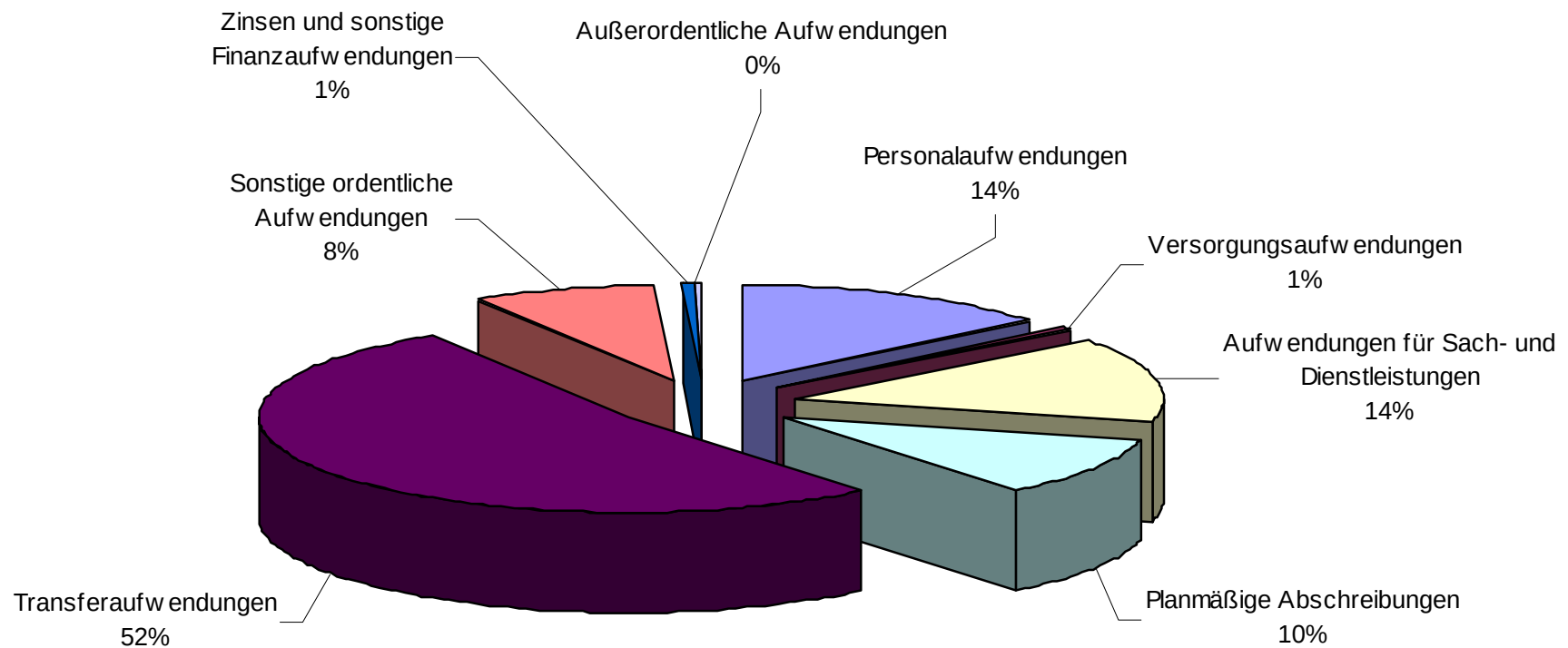
Finanzhaushalt 2012

	Planung		Jahresrechnung	
	Haushaltsjahr		Vorjahr	
	2012	Veränderung	2011	2010
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.966.500,00	6,95%	29.888.600,00	30.083.243,41
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.797.200,00	-17,40%	8.229.200,00	8.683.363,73
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	-100,00%	2.500.000,00	0,00
Einzahlungen	38.763.700,00	-4,56%	40.617.800,00	38.766.607,14
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.336.300,00	5,51%	30.647.700,00	26.781.946,23
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.342.300,00	-33,58%	12.560.600,00	5.509.660,47
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	297.200,00	-15,09%	350.000,00	297.109,23
Auszahlungen	40.975.800,00	-5,93%	43.558.300,00	32.588.715,93
Anfangsbestand an Finanzmitteln	27.000.000,00	28,57%	21.000.000,00	20.907.653,47
Änderung des Bestands an Finanzmitteln	-2.212.100,00	-24,77%	-2.940.500,00	6.177.891,21
Endbestand an Finanzmitteln	24.787.900,00	37,26%	18.059.500,00	27.085.544,68

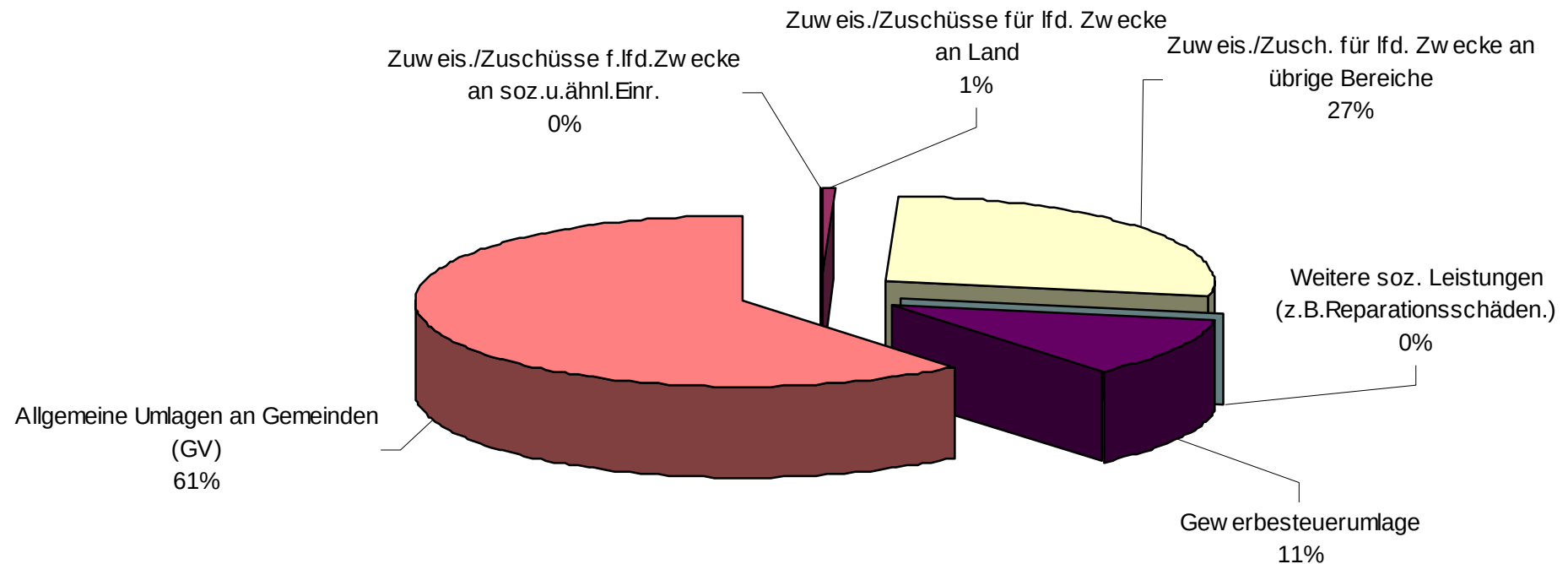
Erträge 2012



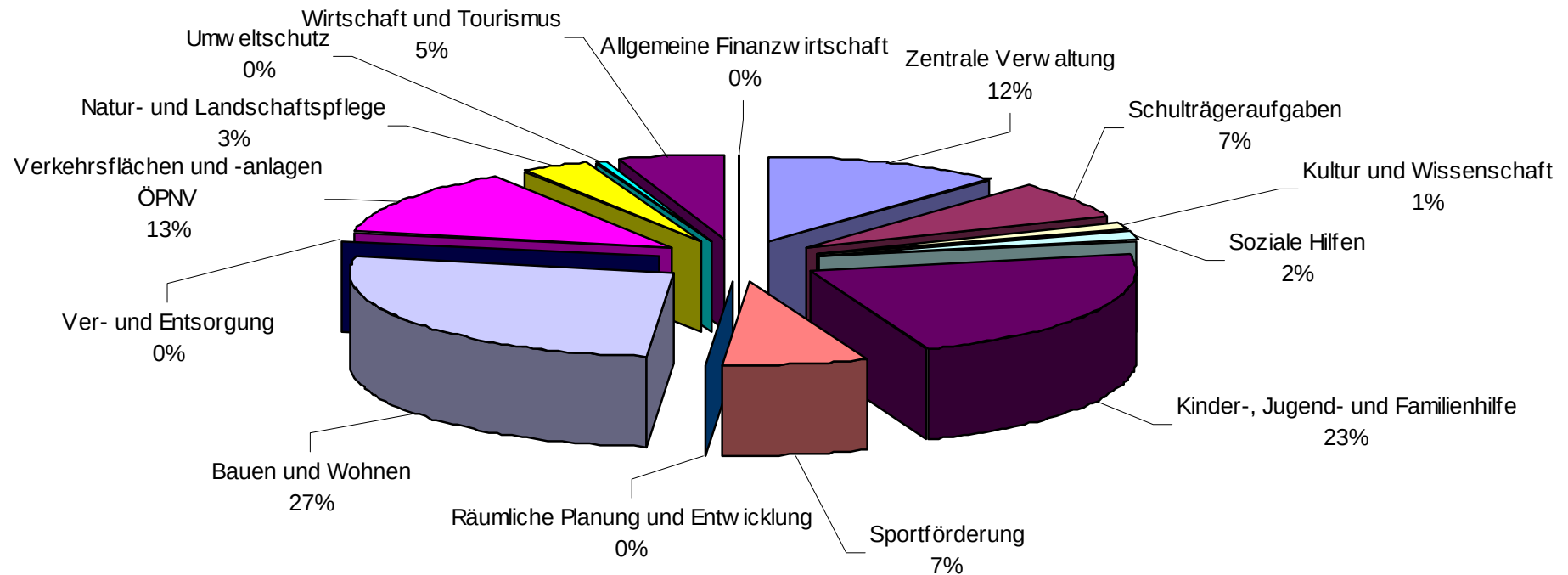
Aufwendungen 2012



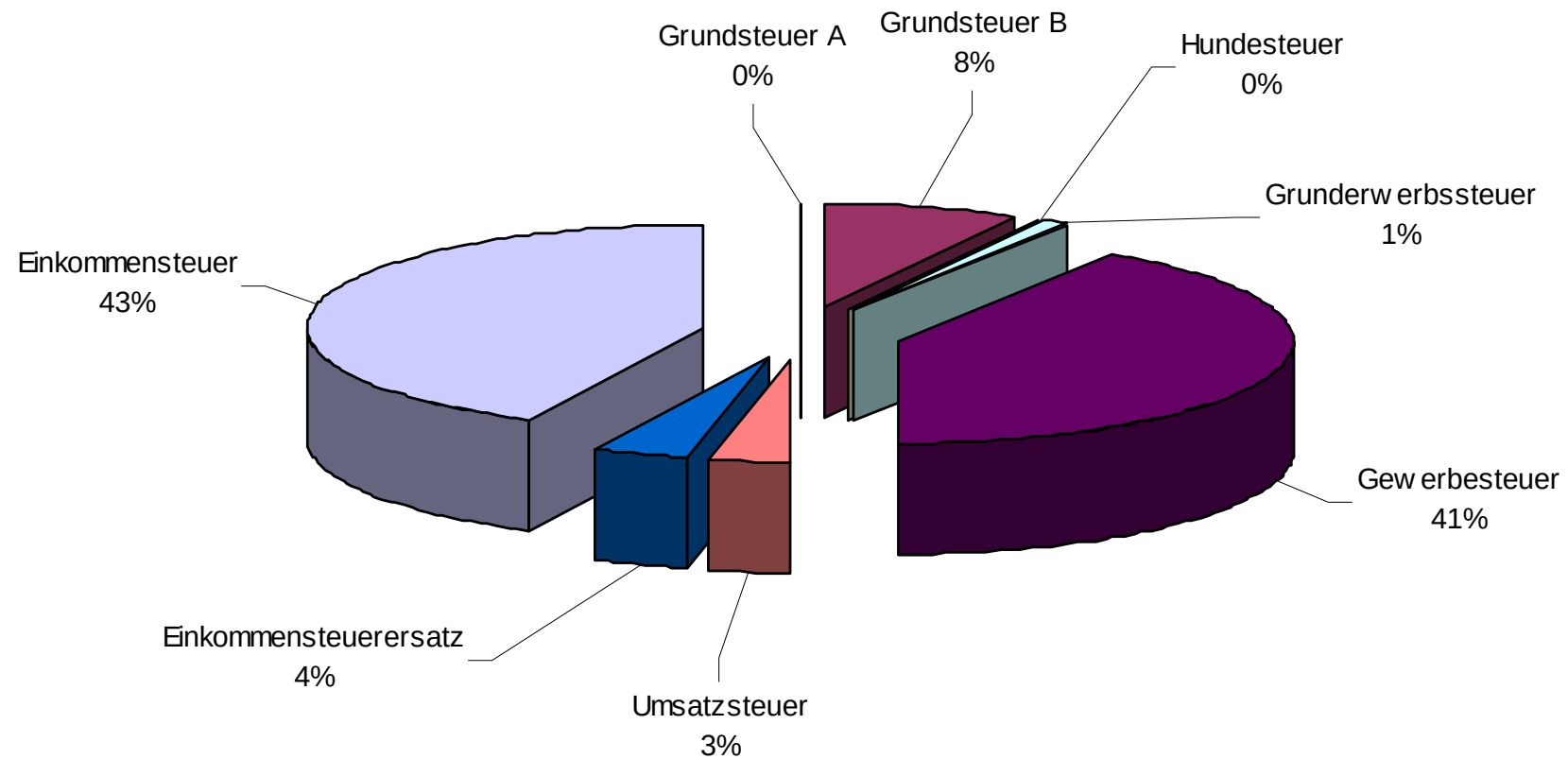
Transferaufwendungen 2012



Investitionsschwerpunkte 2012

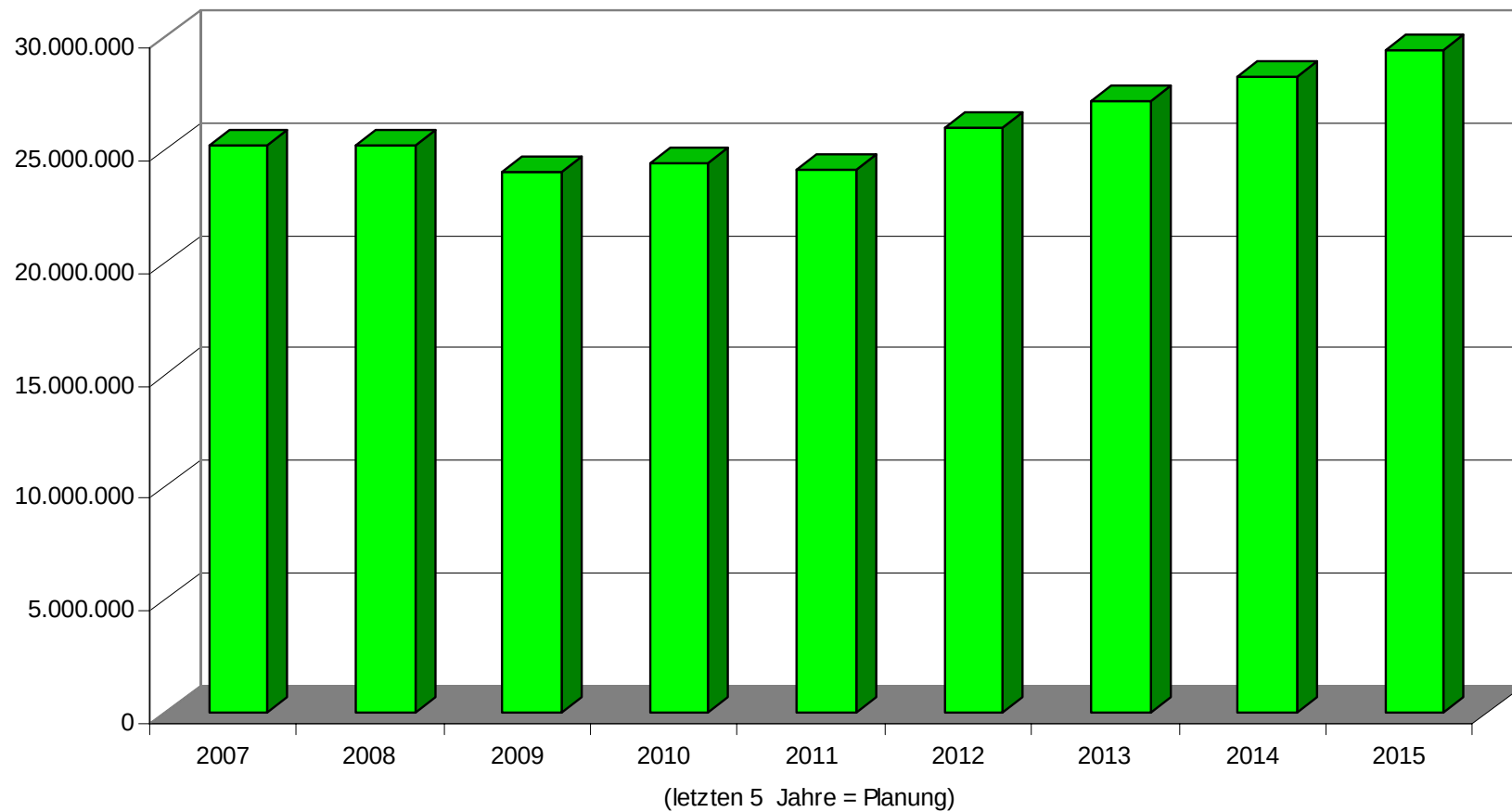


Steuerertrag 2012

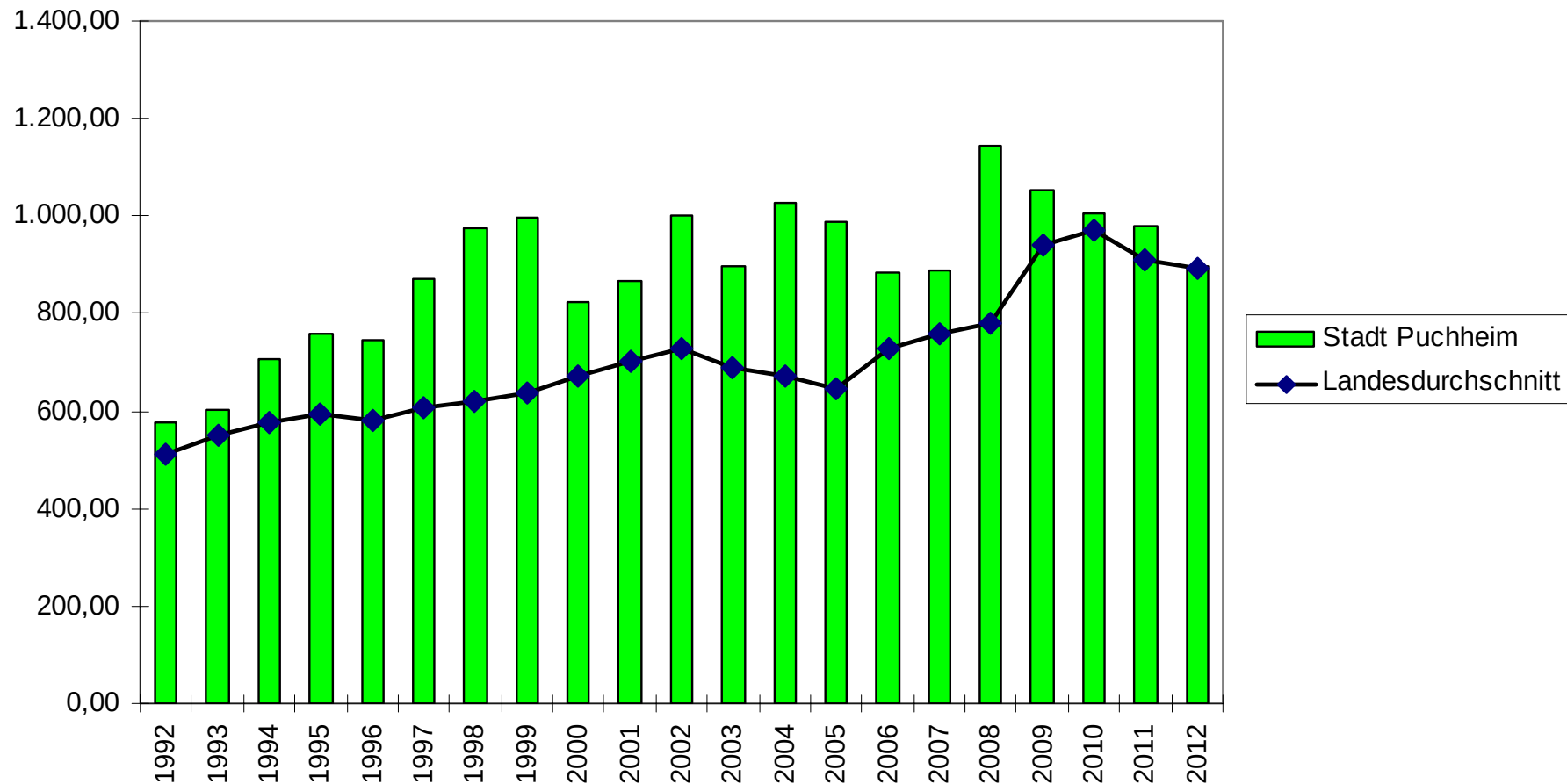




Entwicklung Steuerertrag

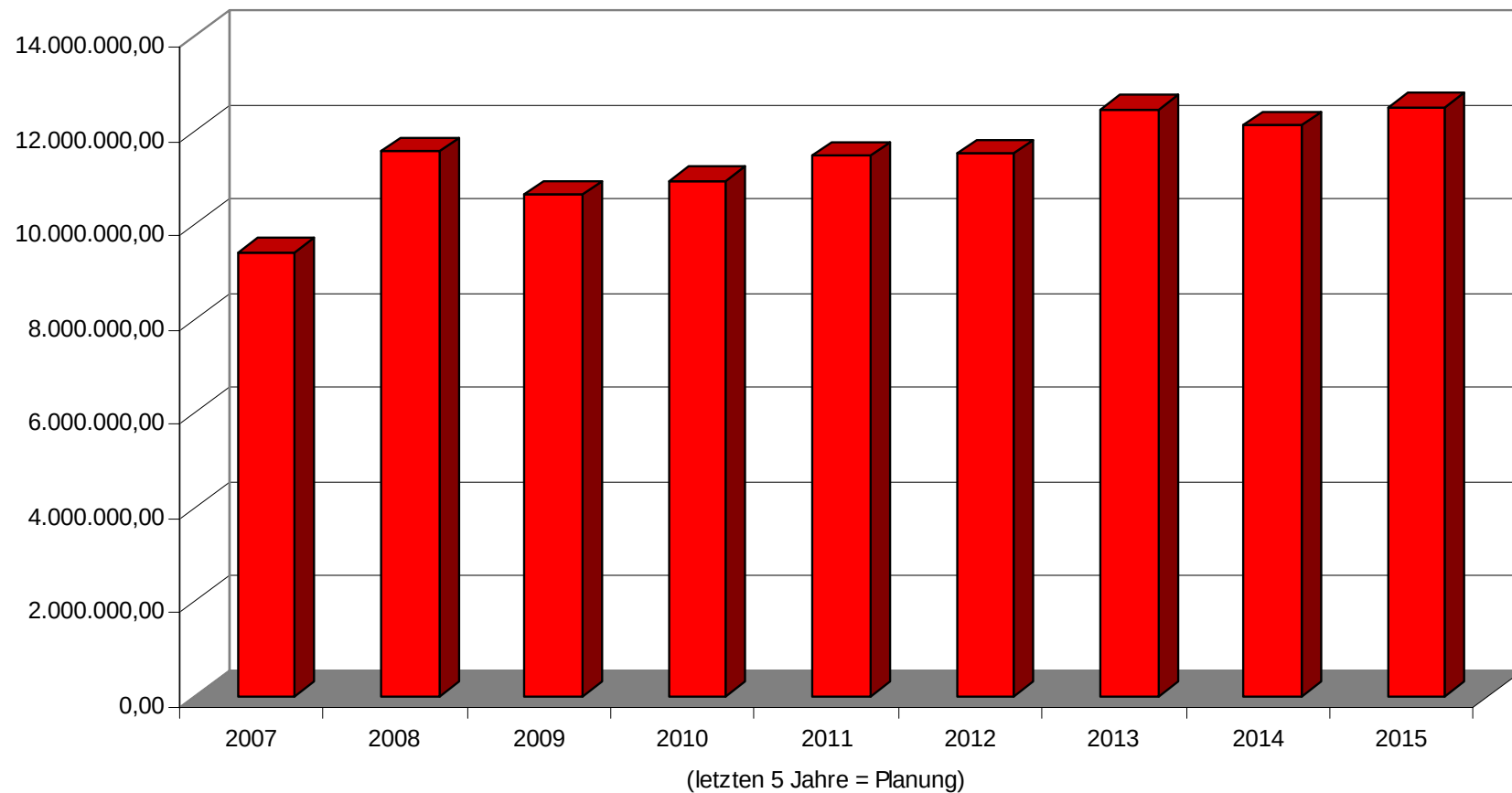


Entwicklung Steuerkraft



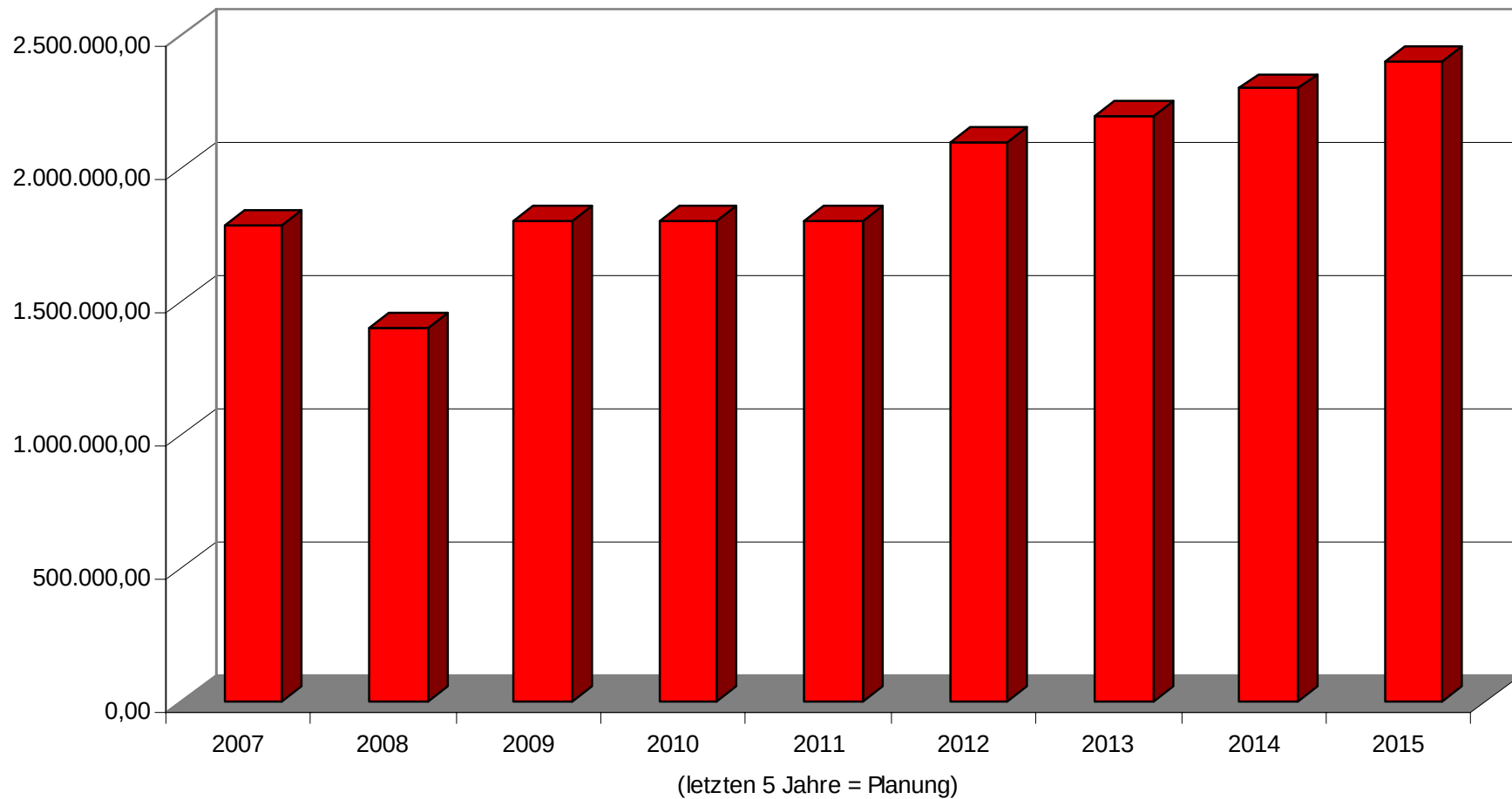


Entwicklung Kreisumlage

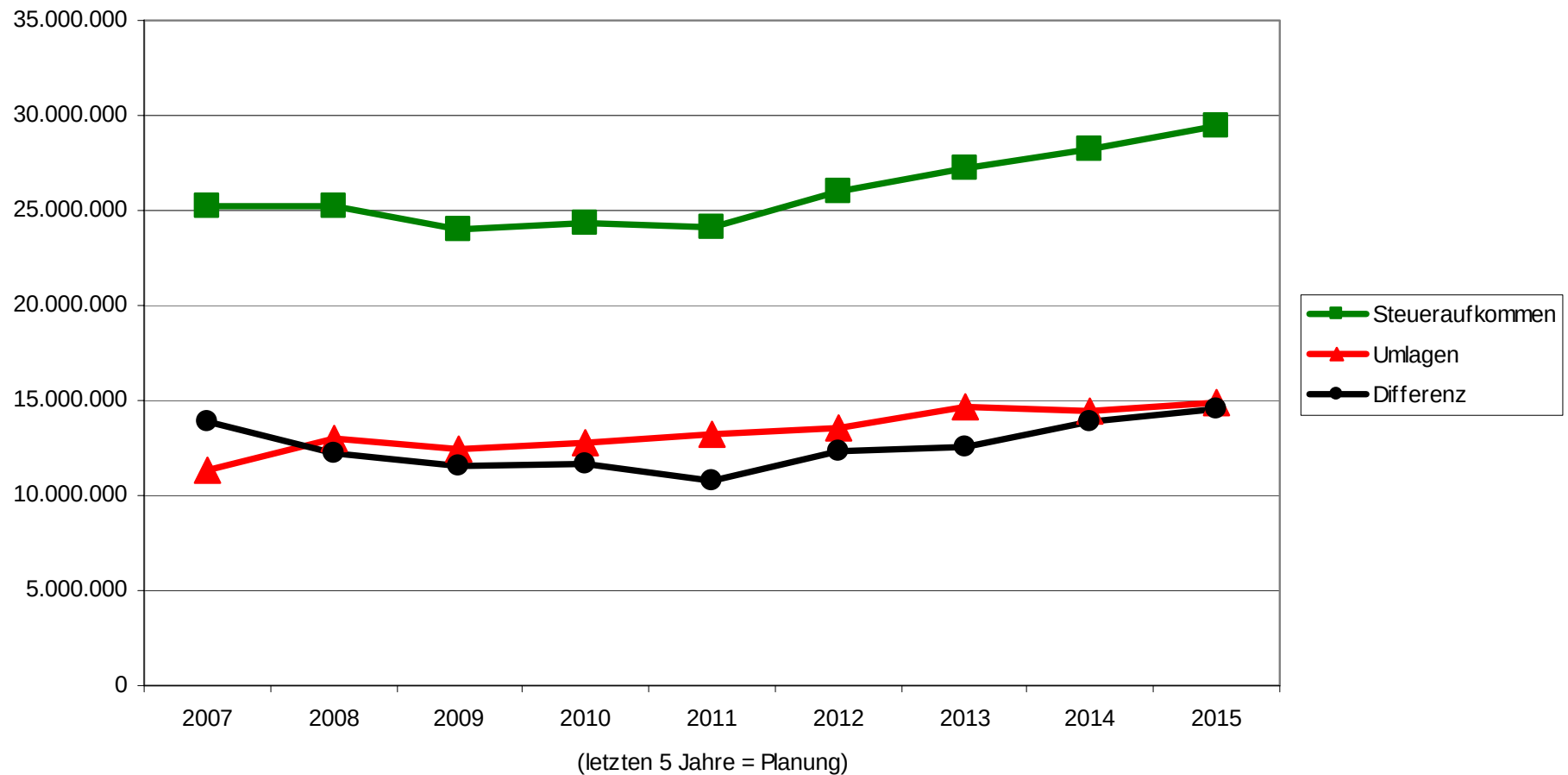




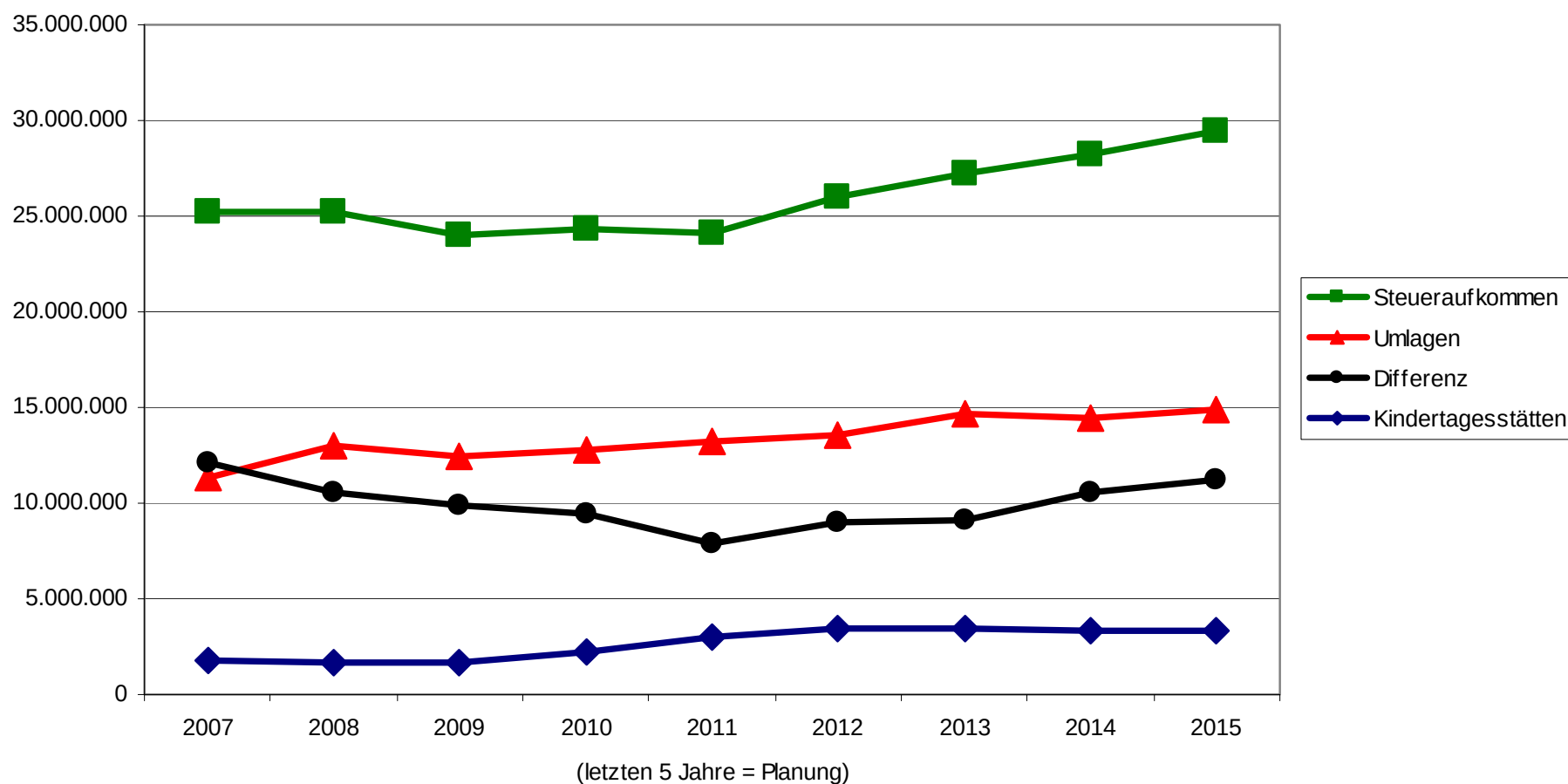
Entwicklung Gewerbesteuerumlage



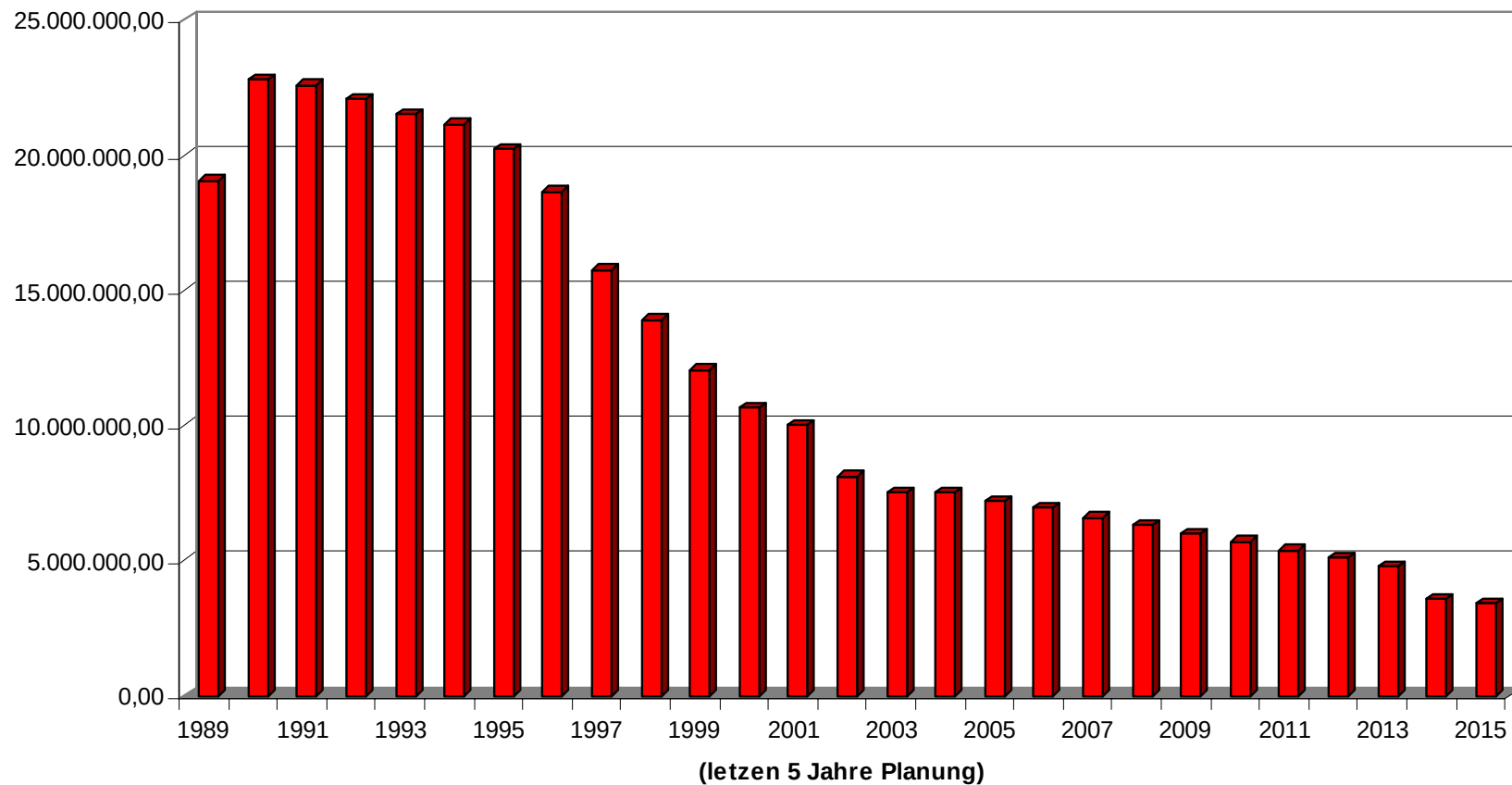
Umlagen zu Steuern



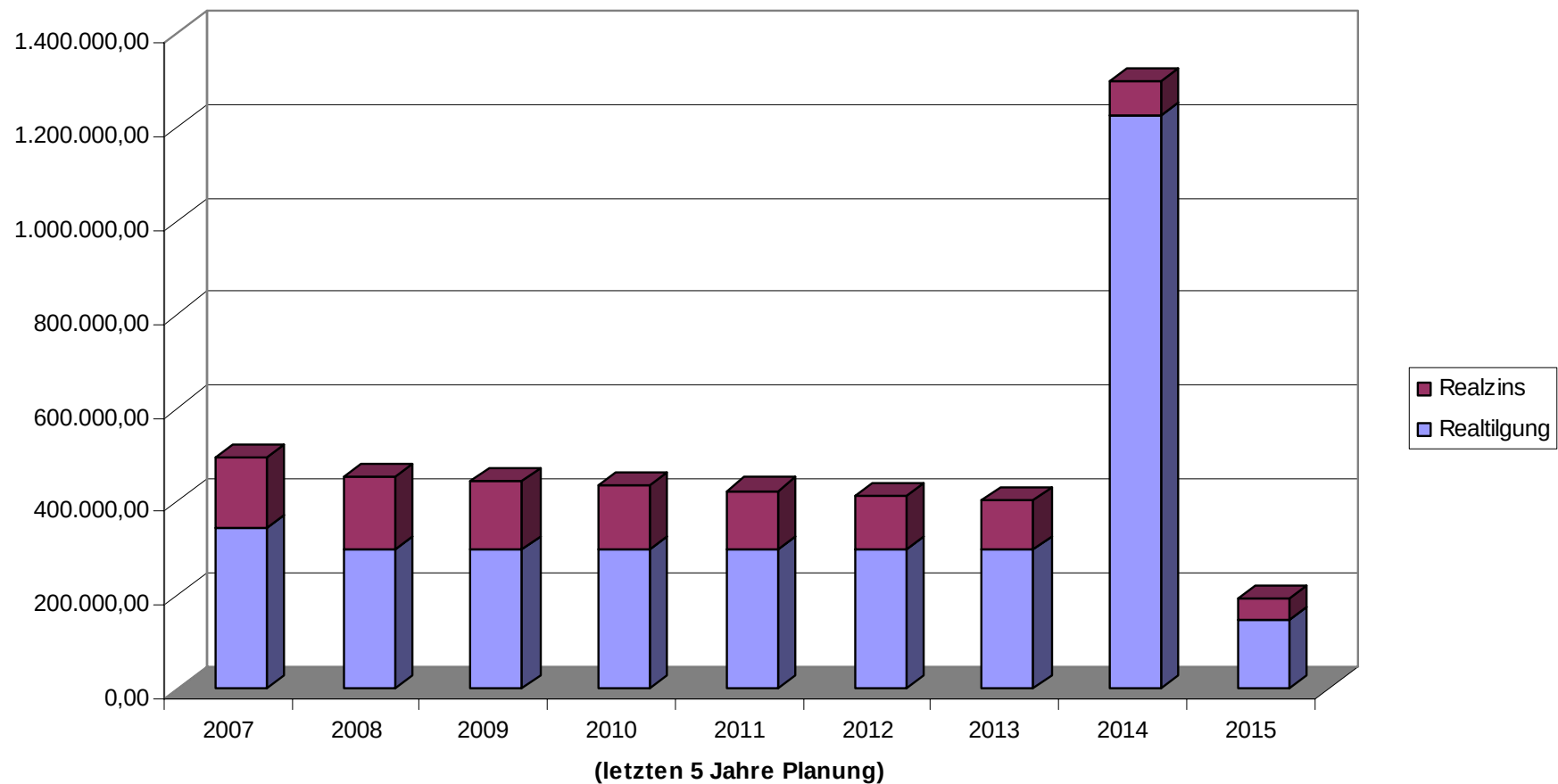
Umlagen und Kinderbetreuung zu Steuern



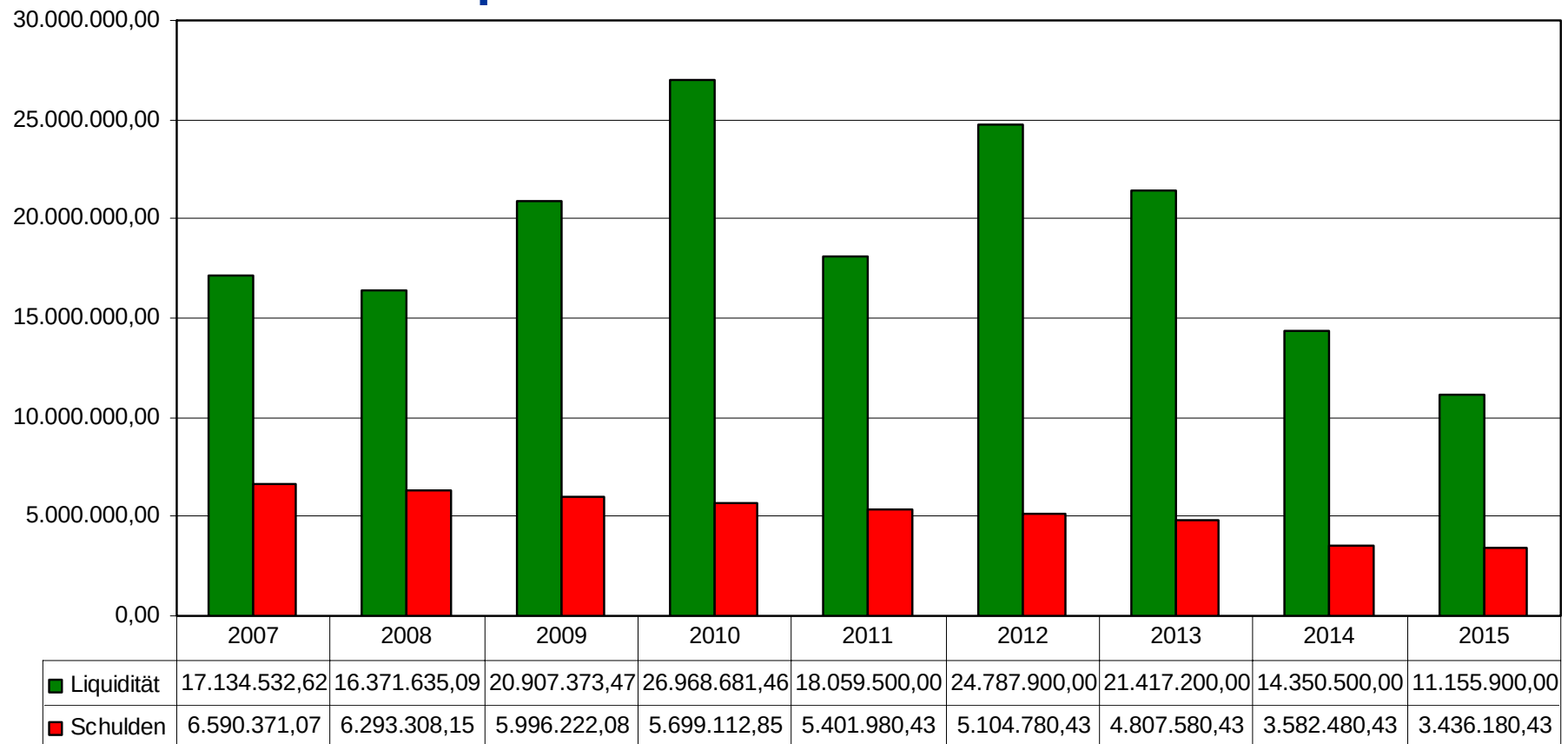
Entwicklung des Schuldenstands



Entwicklung des Schuldendienstes

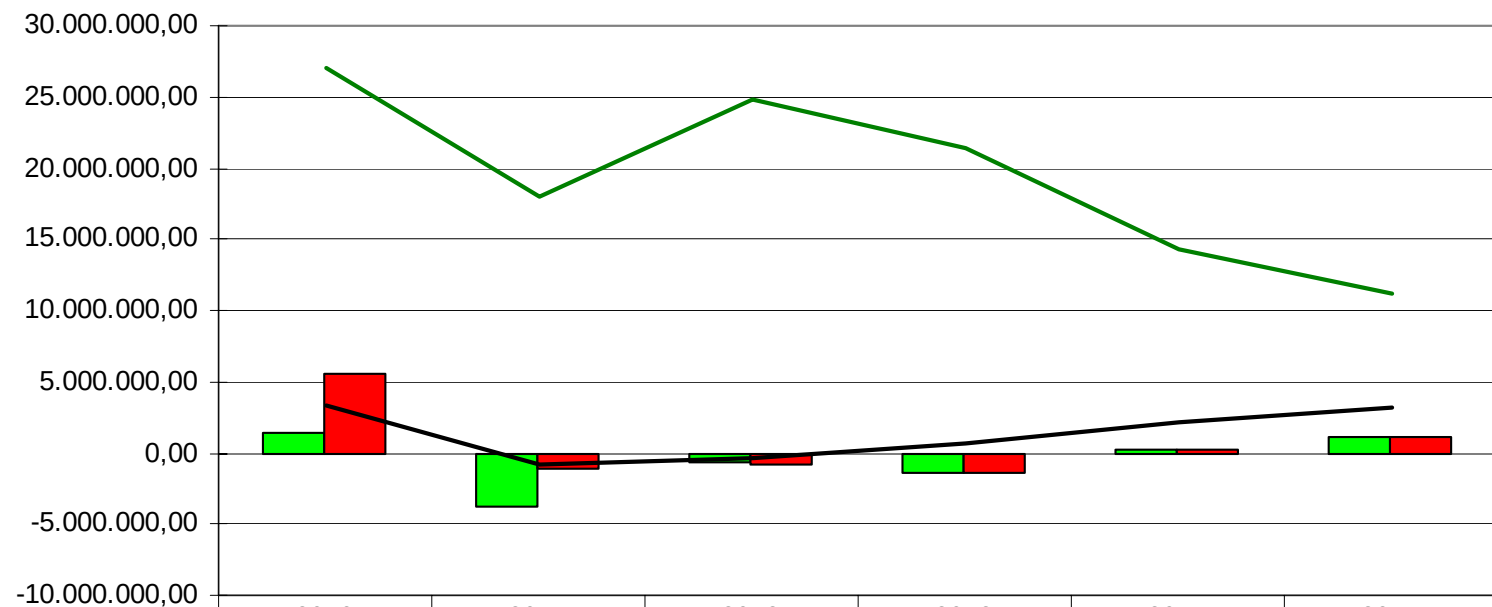


Liquidität zu Schulden



(letzten 5 Jahre Planung)

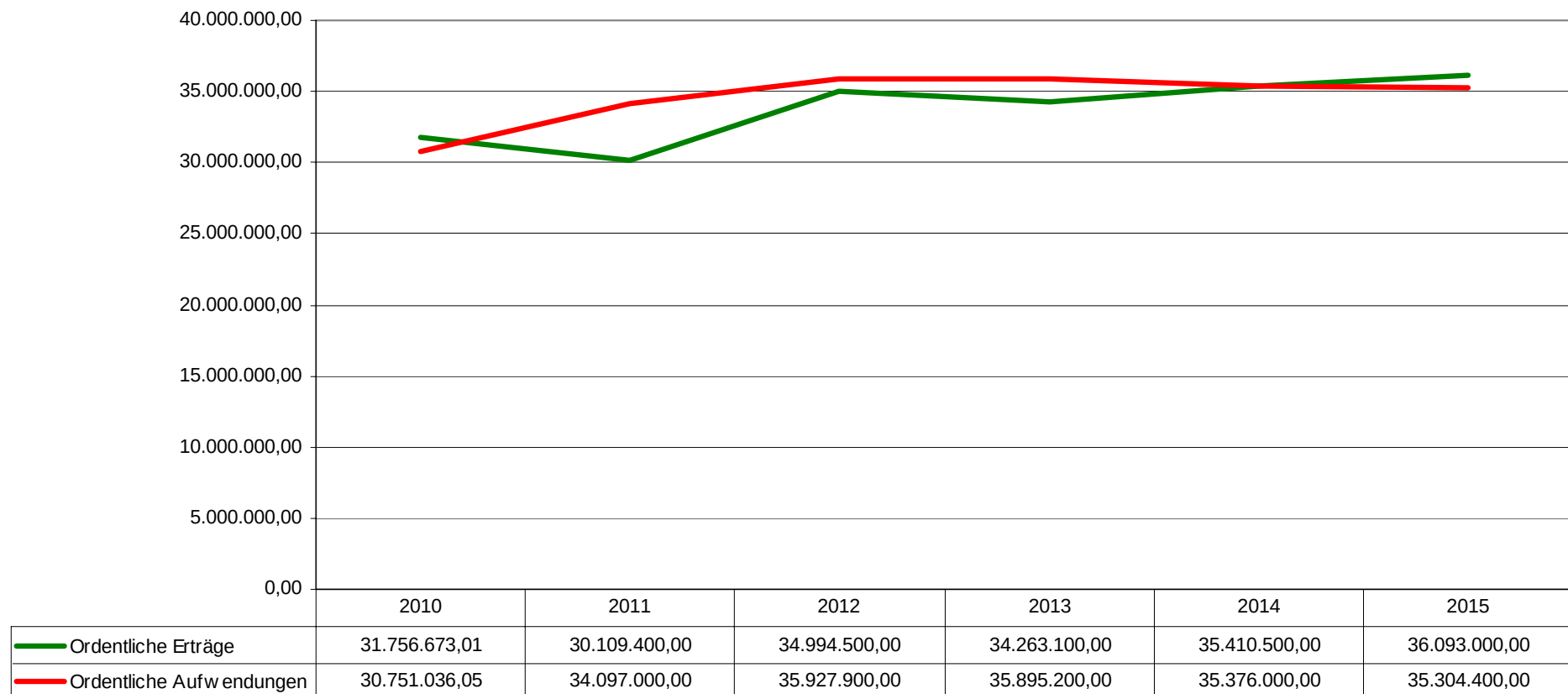
Dauernde Leistungsfähigkeit



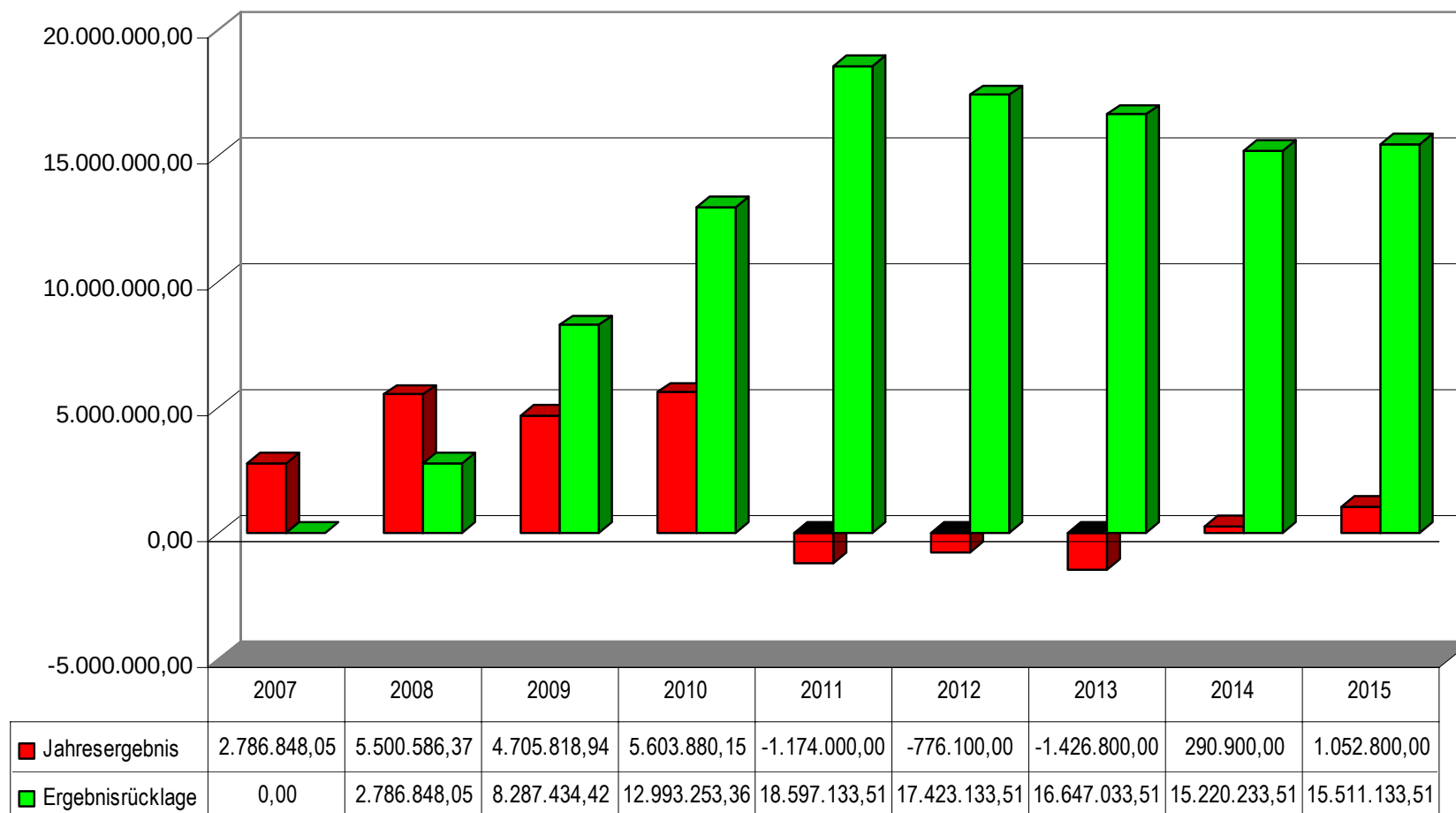
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ordentliches Jahresergebnis	1.386.648,19	-3.803.300	-698.900	-1.397.600	290.100	1.052.000
Jahresergebnis	5.603.880,15	-1.174.000	-776.100	-1.426.800	290.900	1.052.800
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.301.297,18	-759.100	-369.800	684.500	2.120.600	3.166.100
Endbestand an Finanzmitteln	27.085.544,68	18.059.500	24.787.900	21.417.200	14.350.500	11.155.900



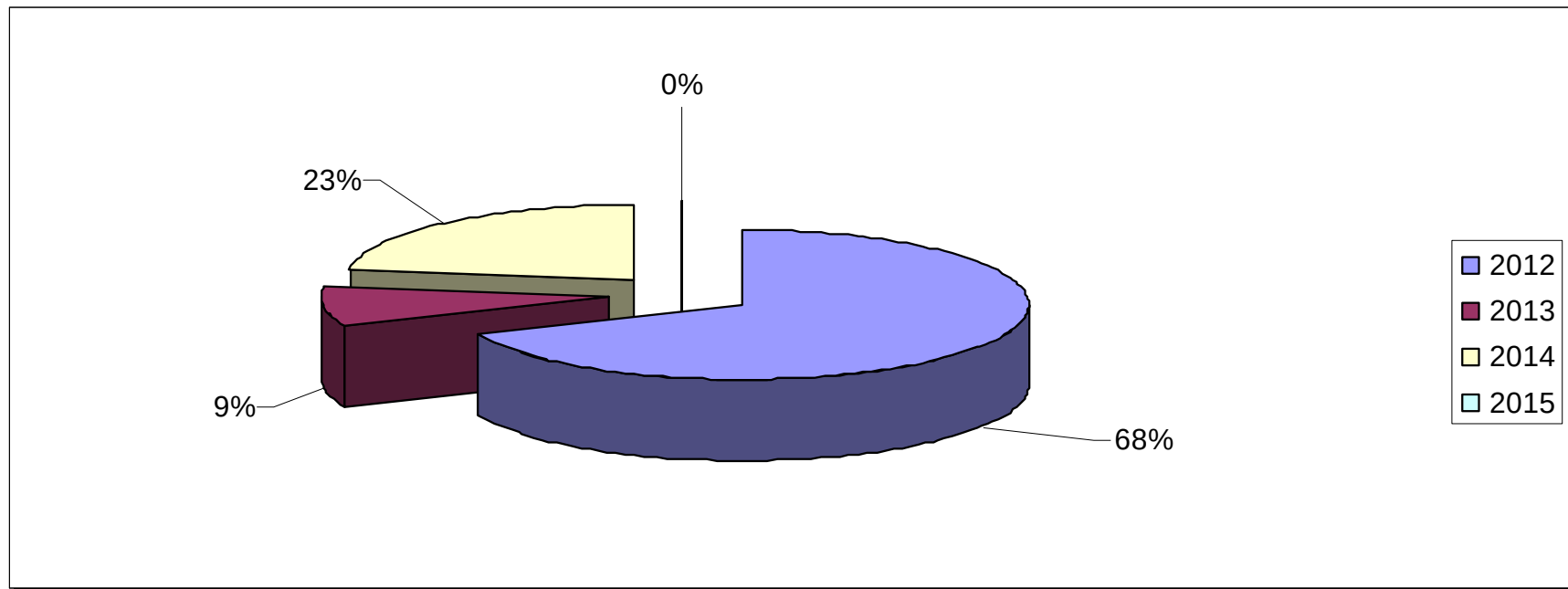
Ordentliche Aufwendungen und Erträge



Entwicklung der ErgebnISRücklage



Fälligkeitenübersicht der Geldanlagen





Der NKF-Haushalt

Der Haushalt 2012 ist nun, fast vollständig, mit Produktbeschreibungen versehen. Diese müssen nun beständig fortentwickelt werden.

Innerhalb der Fortentwicklung des Haushaltswesens sollte überlegt werden, ob nicht weitere Teilhaushalte zusammengefasst werden können.

Die Teilhaushalte sind in der Ergebnisplanung/-rechnung gem. § 20 Abs. 1 KommHV-Doppik gegenseitig deckungsfähig.